



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Mehrnbach**

*Gem60-2-2011-Ber/Mit*

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 30. Mai bis 13. Juli 2011 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Mehrnbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

|  |           |
|--|-----------|
| <b>KURZFASSUNG .....</b>                                       | <b>6</b>  |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....                                | 6         |
| PERSONAL .....   | 6         |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....                                 | 7         |
| <i>Wasserversorgung</i> .....                                  | 7         |
| <i>Abwasserbeseitigung</i> .....                               | 7         |
| <i>Abfallbeseitigung</i> .....                                 | 7         |
| <i>Kindergarten Mehrnbach und Hort</i> .....                   | 8         |
| <i>Kindergarten Riegerting</i> .....                           | 8         |
| <i>Seniorenwohnheim</i> .....                                  | 8         |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....                       | 8         |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....                               | 9         |
| <b>DETAILBERICHT.....</b>                                      | <b>10</b> |
| <b>DIE GEMEINDE.....</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>                         | <b>12</b> |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG .....                                     | 12        |
| MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....                               | 13        |
| FINANZAUSSTATTUNG .....  | 14        |
| <i>Verkehrsflächenbeitrag</i> .....                            | 15        |
| <i>AufschlieÙungsbeiträge</i> .....                            | 15        |
| <i>Grundsteuerbefreiungen</i> .....                            | 15        |
| UMLAGEN .....  | 16        |
| <b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>                                | <b>18</b> |
| DARLEHEN .....   | 18        |
| KASSENKREDIT .....   | 18        |
| HAFTUNGEN.....   | 18        |
| <b>RÜCKLAGEN UND WERTPAPIERE.....</b>                          | <b>19</b> |
| BETEILIGUNGEN .....  | 19        |
| <b>PERSONAL .....</b>  | <b>20</b> |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG .....                                    | 20        |
| KINDERGARTEN MEHRNBACH UND RIEGERTING UND HORT MEHRNBACH ..... | 20        |
| SENIORENWOHNHEIM .....   | 21        |
| HANDWERKLICHER BEREICH.....                                    | 21        |
| DIENSTPOSTENPLAN .....   | 21        |
| BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....                  | 21        |
| ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG .....                     | 21        |
| WEITERBILDUNG .....  | 22        |
| <b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>                         | <b>23</b> |
| WASSERVERSORGUNG .....   | 23        |
| ABWASSERBESEITIGUNG.....                                       | 25        |
| ABFALLBESEITIGUNG .....  | 27        |
| GEMEINDE-KINDERGÄRTEN .....                                    | 29        |
| SCHÜLERHORT .....  | 33        |
| SENIORENWOHNHEIM .....   | 34        |
| <i>Schuldenbelastung</i> .....                                 | 35        |
| <i>Heimentgelte</i> .....                                      | 35        |
| <i>Heimbewohner</i> .....                                      | 35        |
| <i>Personal</i> .....  | 36        |
| <i>Lebensmitteleinsatz</i> .....                               | 37        |
| <i>Mittagessen für Externe</i> .....                           | 37        |
| <i>Essen auf Rädern</i> .....                                  | 37        |
| <i>Lohnsteuerausgleich für Heimbewohner</i> .....              | 37        |
| <i>Reinigung</i> .....   | 37        |
| <b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>                                | <b>38</b> |

|  |           |
|--|-----------|
| SITZUNGSGELDER.....  | 38        |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....            | 38        |
| GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....                              | 39        |
| <b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>               | <b>39</b> |
| VERMIETUNG .....   | 39        |
| FEUERWEHRWESEN.....  | 40        |
| FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....                   | 40        |
| VERSICHERUNGEN.....  | 40        |
| <b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>                       | <b>41</b> |
| ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010 ..... | 41        |
| ALLGEMEINES .....  | 41        |
| FEUERWEHRHAUS MEHRNBACH.....                                 | 42        |
| STRASSENBAU .....  | 42        |
| KANALBAU .....   | 42        |
| <b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>                                 | <b>43</b> |

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Stadtrandgemeinde Mehrnbach zählt seit Jahren zu den an sich finanzschwachen Gemeinden im Land und Bezirk Ried im Innkreis. Die aus Vorjahren noch vorhandenen Überschüsse, die in der Vergangenheit unter anderem aus Eingemeindungserlösen angesammelt wurden, sind rückläufig. Der Soll-Überschuss des Finanzjahres 2010 von rund € 593.000 sowie vorhandene allgemeine Rücklagen und Wertpapiere von mehr als € 1 Mio. ermöglichen noch einen erheblichen Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt. Im wirtschaftlich schwierigen Finanzjahr 2009 waren die laufenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Zuführungen von Anteilsbeträgen um rund € 131.000 höher als die Einnahmen, während im Finanzjahr 2010 ein Ausgabenüberhang von rund € 4.400 festzustellen war. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf die rückläufigen Ertragsanteile bzw. auf die progressiv ansteigenden Pflichtausgaben zurückzuführen. Die steigenden Pflichtausgaben können mit den rückläufigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht Schritt halten, weshalb die frei verfügbaren Mittel immer weniger werden. Die aktuelle Entwicklung der Abgabenertragsanteile ist erfreulich, sie darf aber nicht überbewertet werden, da laut Voranschlag 2011 die daraus erzielten Einnahmen voraussichtlich nur das Niveau des Finanzjahres 2008 erreichen werden. Das Ertragsanteilevolumen der Gemeinde war im Finanzjahr 2008 das bisher größte. Der auf Grund der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2009 festzustellende Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes ist bei der Budgetkonsolidierung zu beachten, da die Gemeinde künftig zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben voraussichtlich immer weniger Eigenmittel beisteuern wird können.

Die Kommunalsteuer ist seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer, die sich 2010 auf annähernd 60 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens belief. Trotzdem ist das Verhältnis der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft von zuletzt rund 16,0 % als gering zu bezeichnen, weshalb die Gemeinde ständig eine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden sowie eine § 21 FAG-Zuweisung des Bundes (Kopfquotenausgleich) erhält.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen hat die Gemeinde das Mahn- und Vollstreckungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Außerdem sind vom Gemeindevorstand Zahlungserleichterungen nur unter den genau definierten Voraussetzungen unter Vorschreibung der in der Bundesabgabenordnung geregelten Stundungszinsen zulässig. Die Gemeinde hat daher alle möglichen Einnahmequellen voll auszuschöpfen.

Der Darlehensstand, der sich aus niedrig verzinsten Landesdarlehen, mit Annuitätenzuschüssen und Benützungsgebühren finanzierten Kanalbaudarlehen und vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes zusammensetzt, verringerte sich Ende 2010 auf insgesamt € 4.477.600. An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2010 insgesamt rund € 189.000 geleistet werden, der sich um die zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 49.200 verminderte. Die Netto-Belastung belief sich auf rund € 139.800 bzw. rund 2,2 % der ordentlichen Einnahmen. Der Haftungsstand verringerte sich Ende 2010 auf insgesamt rund € 454.600. An die Reinhaltverbände Ried und Umgebung sowie Polling und Umgebung mussten im Finanzjahr 2010 an Haftungstilgungen und –zinsen rund € 28.000 bzw. 0,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden. Die VFI der Gemeinde Mehrnbach & CoKG hat zur Vorhabensfinanzierung noch keine Darlehen aufgenommen.

## Personal

Der mit 67,84 Personaleinheiten (inkl. Seniorenwohnheim) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 64,49 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

Die letzte Personalbeiratssitzung fand vor zirka einem Jahr statt. Für Personalentscheidungen im Pflegebereich des Seniorenwohnheimes haben schon seit einigen Jahren keine Personalbeiratssitzungen mehr stattgefunden. Es wird darauf hingewiesen, dass Objektivierungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im jeweiligen Einzelfall durchzuführen sind.

Die Zerteilung der Aufgaben zwischen der Heimleitung des Seniorenwohnheimes und der Gemeindeverwaltung sollte man so bald als möglich beseitigen. Mit den bestehenden drei Dienstposten in der Verwaltung des Seniorenwohnheimes sollte es möglich sein, alle anfallenden Aufgaben zu erledigen. Damit könnten sich die fünf Verwaltungsbediensteten in der Gemeindeverwaltung wieder gänzlich ihren zugeordneten Aufgaben widmen. Ebenfalls sind die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten in einem neuen Geschäftsverteilungsplan zu regeln, da er nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Die bei den öffentlichen Einrichtungen seit dem Jahr 2004 verrechnete Verwaltungskostentante erscheint zu gering, weshalb hinsichtlich dieser kalkulatorischen Kosten, die die von der Hoheitsverwaltung erbrachten Personalausgaben und anteiligen Betriebskosten beinhalten, genauere Berechnungen anzustellen sind.

### **Wasserversorgung**

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftet ständig beträchtliche Überschüsse. Der Hauptgrund dafür ist, dass für die Errichtung der Ortswasserversorgung keine Fremdfinanzierungskosten anfallen. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt, obwohl diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird ausdrücklich hingewiesen, sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen.

### **Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte erst ab 2010 einen Überschuss von rund € 49.700. In den beiden vorangegangenen Jahren 2008 und 2009 wurden jeweils Abgänge ausgewiesen. Diese positive Entwicklung des Betriebsergebnisses war einerseits auf deutlich höhere Einnahmen aus den Benützungsgebühren, bedingt durch den neuen Bauabschnitt, sowie andererseits auf einen niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen. Die zuletzt ab 1. Jänner 2004 erhöhten Benützungsgebühren entsprachen zwar im Gesamten betrachtet den Mindestvorgaben des Landes, jedoch waren diese nicht verursachergerecht gestaltet. Mit der inzwischen beschlossenen Änderung der Gebührenordnung ab 1. Juli 2011 wurde unter anderem durch Einführung einer Grundgebühr von € 150,00 pro Liegenschaft und einer Kubikmetergebühr von € 2,20 jeweils exkl. Ust. eine der EU-Wasserrahmenrichtlinie angepasste verursachergerechte Gebühr geschaffen. Die Mindestanschlussgebühren sind entsprechend den vom Land bekannt gegebenen Beträgen festzusetzen.

Gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ist den betroffenen Liegenschaftseigentümern mit Bescheid die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist vorzuschreiben.

### **Abfallbeseitigung**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Abgänge von rund € 23.300 bis € 35.600. Im Voranschlag 2011 ist ein Abgang von rund € 700 budgetiert.

Die Gebühren für die Entleerung der 90-Liter-Abfalltonne und der Abfallcontainer werden im Juli 2011 auf ein Mischsystem von Grundgebühr und Abholgebühr umgestellt, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen.

### Kindergarten Mehrnbach und Hort

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 38 auf 54 Kinder. Ebenfalls besuchte ein Integrationskind den Kindergarten, wodurch eine dritte Kindergartengruppe notwendig wurde. Ab September 2010 besuchten bereits 57 Kinder (davon zwei mit Beeinträchtigungen) den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 78.800. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 55 Kindern mit rund € 1.880 pro Kind und Jahr subventionieren.

Der Betriebsabgang des Hortes belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 18.000. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 17 Kindern mit rund € 1.050 pro Kind und Jahr subventionieren.

### Kindergarten Riegerting

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 32.200. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 17 Kindern mit rund € 2.990 pro Kind und Jahr subventionieren. Der hohe Abgang im Jahr 2010 ist auf eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von rund € 3.000 und eine Nachverrechnung von "Dienstgeberbeiträgen zur sozialen Sicherheit" für 2008 von rund € 5.500 und 2009 von rund € 6.800 zurückzuführen. Dadurch hätte sich der Abgang 2010 um rund € 15.300 verringert und der durchschnittliche Aufwand pro Kind wäre auf rund € 2.090 gesunken.

### Seniorenwohnheim

In den vergangenen Jahren war das Heim nahezu voll ausgelastet. Aus den Bewohnertagen (incl. der Krankenhaustage) war das Heim beispielweise im Jahr 2010 zu rund 98,5 % ausgelastet. Zum Stichtag 1. Jänner 2011 lag der Personalstand mit einer Deckung von 103,1 % auch über dem vorgeschriebenen Mindest-Personalschlüssel. Zwischen 2008 und 2011 konnte der Pflegepersonalschlüssel immer zwischen 98 % und 113 % gehalten werden und entspricht somit im Wesentlichen der Erfüllung nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung von mindestens 100 %.

Die Rechnungsabschlussergebnisse wiesen im Zeitraum 2008 bis 2010 einen stark positiven Trend auf, der hauptsächlich durch die steigenden Sozialhilfezahlungen aufgrund der Erhöhungen der Heimentgelte und des sparsamen Pflegepersonalstands eintrat. Diese hohen Überschüsse wurden fast zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Zu den Betriebsergebnissen muss angemerkt werden, dass die Pensionsbeiträge des im Jahr 1991 pragmatisierten Verwalters des Seniorenwohnheimes erst ab dem Jahr 2009 ordnungsgemäß zugeordnet werden. Die in diesem Zeitraum angefallenen Pensionsbeiträge beliefen sich auf insgesamt rund € 240.000. Außerdem wurden die Verwaltungskosten, die erstmals 2004 mit € 5.000 und zuletzt im Jahr 2010 mit € 13.000 verrechnet wurden, viel zu niedrig bemessen, da die Buchhaltung und Personalverrechnung im Gemeindeamt durchgeführt wird.

### Weitere wesentliche Feststellungen

Die Abrechnung der Betriebskosten hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der abgeschlossenen Mietverträge fristgerecht und die Wertsicherung entsprechend den abgeschlossenen Mietverträgen zu erfolgen. Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertermietzins heranzuziehen. Außerdem wird unter Hinweis auf den UStR-Wartungserlass an die Anpassung der Mindestmiete erinnert.

Die entgeltpflichtigen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren sind von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehren auszus zahlen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen über der zulässigen Kopfquote von € 15,00. Das vorhandene Einsparungspotential ist im Hinblick auf die angespannte Finanz-

und Wirtschaftslage zu nutzen. In Zukunft wird die Einhaltung der zulässigen Obergrenze von derzeit maximal € 35.700 erwartet.

Der Prüfungsausschuss hat als innergemeindliche Kontrollinstanz seinem gesetzlichen Auftrag, neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen, nachzukommen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang von rund € 399.000 ab, der mit dem Überschuss des ordentlichen Haushaltes bedeckt bzw. vorfinanziert werden konnte.

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden insgesamt rund € 4 Mio. hauptsächlich in den Kanalbau, den über die "KG" abgewickelten Neubau des Feuerwehrhauses Mehrnbach sowie den Straßenbau und kleinere Infrastrukturmaßnahmen investiert.

Die von 2008 bis 2010 zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge und allgemeine Rücklagen) von rund € 962.000 bzw. 22 % der Gesamtfinanzierungsmittel sind im Hinblick auf die Finanzschwäche der Gemeinde als erfreulich zu bezeichnen.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten müssen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Mehrnbach liegt auf einer Seehöhe von 443 m und verfügt über eine Fläche von 22,2 km<sup>2</sup>, die sich in die fünf Katastralgemeinden Atzing, Mehrnbach, Renetsham, Riegerting und Stötten bzw. in 21 Ortschaften<sup>1</sup> aufteilt. Die Gemeinde zählt derzeit 2.341 Einwohner (zuzüglich 90 Nebenwohnsitzen). Auf Grund der günstigen Lage zur Bezirksstadt Ried im Innkreis entwickelte sich die ursprünglich von der Landwirtschaft geprägte Stadtrandgemeinde zu einer Wohngemeinde. Lediglich die Nahversorgung (Kaufhaus, Bäcker, Metzger etc.) ist im Hauptort nicht mehr zufriedenstellend gegeben, wodurch die ansonsten gute Infrastruktur etwas leidet.

Der Gemeinderat setzt sich aktuell aus je zehn ÖVP- und FPÖ-Mitgliedern sowie fünf SPÖ-Mandataren zusammen, während im Gemeindevorstand je zwei ÖVP- und FPÖ-Mitglieder und ein SPÖ-Mandatar vertreten sind. Der im Jahr 2009 wieder gewählte Bürgermeister (FPÖ), der seit November 1991 amtiert und seit 1. Jänner 2008 in hauptberuflicher Funktion agiert, erhielt im ersten Wahlgang bei zwei Gegenkandidaten rund 51,5 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 21. Oktober 2009 statt.

Mehrnbach hat ein ca. 68 km langes Gemeindestraßennetz. Darin ist ein Güterwegenetz mit einer Länge von ca. 33,9 km enthalten, das vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen wurde.

Die Gemeinde gehört neben dem Sozialhilfeverband Ried im Innkreis und dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis den beiden Reinhaltverbänden Ried und Umgebung sowie Polling und Umgebung, der Leaderregion Innviertel "Vom Inn zum Kobernaußerwald" und dem Wegeerhaltungsverband "WEV Innviertel" an. Außerdem besteht mit der Nachbargemeinde Eitzing eine Vereinbarung über eine interkommunale Betriebsansiedlung. Derzeit wird auf dem Gemeindegebiet Mehrnbach ein "Geothermieprojekt" realisiert, das großes mediales Interesse auslöste. Diese Verbindungen sind grundsätzlich ein wertvoller Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Verstärkung von Gemeindekooperationen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- der über die "KG" abgewickelte Zeugstättenneubau der FF Mehrnbach
- diverse Straßenbaumaßnahmen
- die Aufschließung der Baugründe Sonnenhang II
- die Erschließung des Betriebsbaugebietes Eitzing-Mehrnbach
- der Ankauf eines Grundstückes im Zusammenhang mit der Dorferneuerung
- der Erwerb eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten für den Bauhof
- der Kanalbau
- Baukostenbeiträge an den RHV Ried und Umgebung.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

- Kleinlöschfahrzeug FF Asenham und FF Mehrnbach
- Dorfentwicklung - Dorferneuerung
- Straßenbauten

---

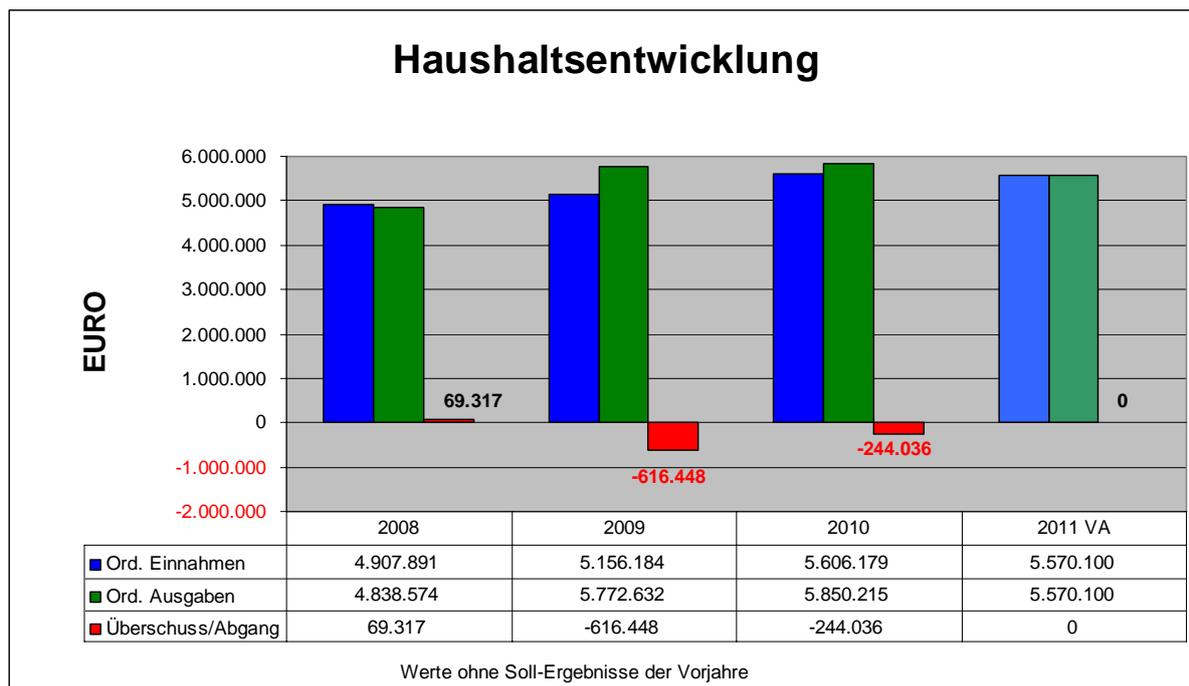
<sup>1</sup> Abstätten, Aich, Asenham, Atzing, Aubach, Aubachberg, Baching, Bubesting, Dopplhub, Fritzging, Gigling, Käfermühl, Langdorf, Mehrnbach, Probenzing, Renetsham, Riegerting, Steinbach, Stötten, Thaling, Zimetsberg

- Betriebsbaugebiet Eitzing-Mehrnbach
- Baugründe – Sonnenhang II
- Kanalbau
- Anschluss der öffentlichen Gebäude an die Geothermie

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte prüfen müssen, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse zuletzt im Finanzjahr 2008 noch einen Überschuss erzielen, während 2009 und 2010 jeweils Abgänge zu verzeichnen waren. Allerdings wurden im Prüfungszeitraum folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt und Rücklagen gebildet, wodurch sich oben stehende Graphik relativiert :

| Finanzjahr            | 2008   | 2009    | 2010    | 2011 VA |
|-----------------------|--------|---------|---------|---------|
| Anteilsbeträge        | 37.200 | 485.200 | 239.600 | 56.600  |
| Interessentenbeiträge | 61.600 | 349.500 | 356.300 | 5.000   |
| Investitionen         | 94.200 | 30.900  | 31.800  | 108.200 |
| Rücklagenbildung      | 22.400 | 71.200  | 108.400 | 10.500  |

Diese vier Ausgabengrößen sind ein Zeichen für die Verschlechterung des Handlungsspielraumes, der noch näher erläutert werden wird.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 157.000 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 52.300 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2010 rund € 31.800. Damit waren insgesamt rund 0,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichsten Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2010 eine Steigerung um insgesamt rund € 589.000 bzw. 151 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 14 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum zwar um rund € 655.000 jedoch nur um rund 50 %. Bei den Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Abfallgebühren betrug die Steigerung insgesamt rund € 258.000 bzw. 150 %. Dazu muss angemerkt werden, dass insbesondere die Kanalbenützunggebühren um rund € 200.000 bzw. 251 %, die Wasserbezugsgebühren um rund € 21.700 bzw. 91 % und die Abfallgebühren um rund € 35.000 bzw. 52 % anstiegen. Beim Betrieb der Abfallbeseitigung musste auf Grund der in den Vorjahren verbuchten Abgänge für 2011 bzw. der unterlassenen Gebührenanpassung eine deutliche Erhöhung veranschlagt werden.

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

| <b>Finanzjahr</b> | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>VA 2011</b> |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Finanzspitze      | 290.000     | 292.000     | 422.000     | -19.000        |

Im Finanzjahr 2008 und 2009 war die freie Finanzspitze in etwa fast gleich hoch jedoch gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren schon rückläufig. Im Jahr 2010 war eine Verbesserung der frei verfügbaren Mittel festzustellen, die im Voranschlag 2011 eine deutliche Wendung erfuhr und auf einen Rückgang bei der Steuerkraft bzw. einen weiteren Anstieg der Pflichtausgaben zurückzuführen ist. Laut mittelfristigem Finanzplan ist voraussichtlich mit keiner merkbaren Verbesserung zu rechnen.

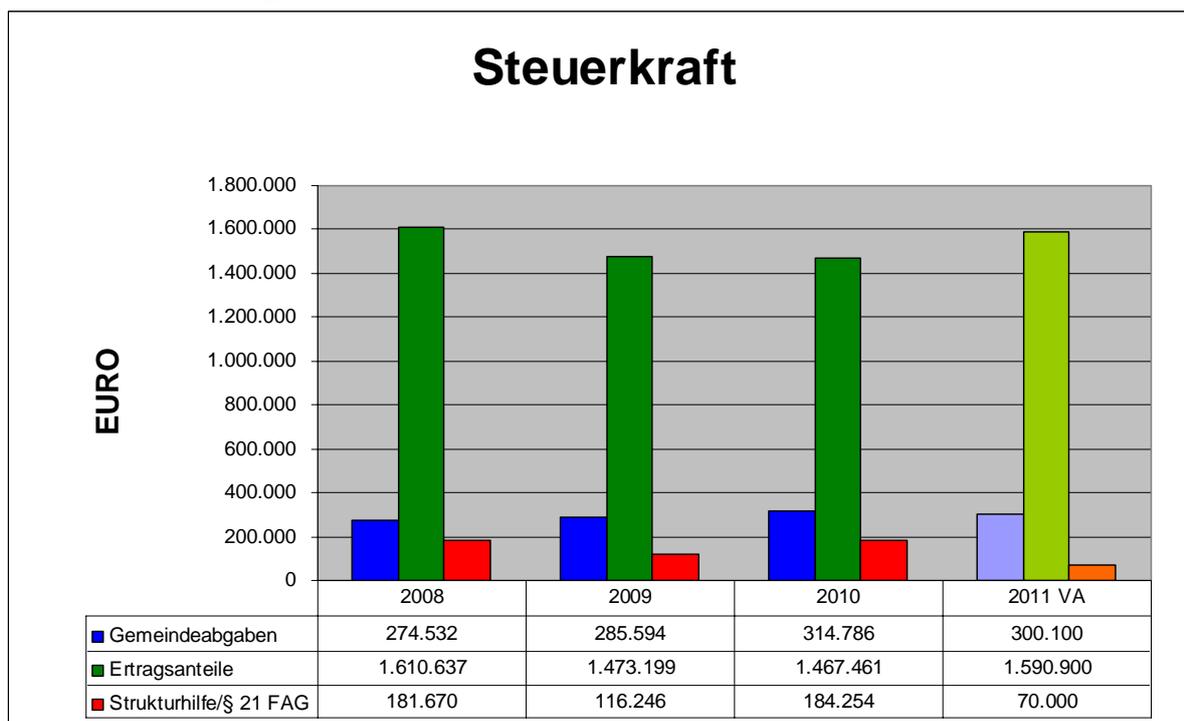
Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2004 bis 2010 und dem Voranschlag 2011 zeigte auf, dass sich die Kennzahlen "Quote Öffentliches Sparen – ÖSQ" und "Quote freie Finanzspitze – FSQ" ab 2008 verschlechterten und die Finanzschwäche der Gemeinde deutlich aufzeigt. Diese beiden Kennzahlen sind laut Voranschlag 2011 jeweils mit "nicht genügend" zu beurteilen, was vor allem auf die rückläufige Steuerkraft (Gemeindesteuern und Ertragsanteile des Bundes) bzw. die steigenden Umlagen (laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) zurückzuführen war. Trotz der im Jahr 2011 wieder positiven Entwicklung der Abgabenertragsanteile sind auf Grund der weiterhin steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich die Finanzprobleme der Gemeinden nicht gelöst.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Zum zuletzt mit dem Voranschlag 2011 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan ist festzustellen, dass die Realisierung einzelner Vorhaben nach Maßgabe der teilweise noch ausstehenden Finanzierungspläne abhängig ist. Eine Anpassung des Investitionsplanes erscheint daher realistisch. Die Budgetspitze ist im MFP mit durchschnittlich rund € 24.200 positiv. Im Hinblick auf das im MFP eingeplante Maastricht-Defizit von durchschnittlich rund € 126.500 wird an den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 erinnert.

*Bei der Budgeterstellung sind die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 und der Erlass vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, zu beachten, wobei nach Möglichkeit ein Maastricht-Defizit zu vermeiden ist. Zwecks Optimierung des Maastricht-Ergebnisses sind bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Saldo-Ausbuchungen (Investitions- und Tilgungszuschuss bzw. Gewinnentnahme) durchzuführen.*

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft verringerte sich von 2008 bis 2010 um rund € 100.300 bzw. 4,9 % auf rund € 1.966.500. Bei den Gemeindeabgaben betrug die Erhöhung rund € 40.300 bzw. 14,7 %, während die Ertragsanteile um rund € 143.200 bzw. 8,9 % zurückgingen. Im Voranschlag 2011 wurde ein Rückgang bei den Gemeindeabgaben um € 14.700 vorgesehen, der mit höheren Ertragsanteilen von rund € 123.400 aufgefangen werden kann. Außerdem wurde wegen der Vorgaben im Voranschlagserlass keine Strukturhilfe präliminiert, weshalb mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2008 bis 2010 von rund 13,3 % auf rund 16,0 % an, während für 2011 ein Rückgang auf 15,3 % veranschlagt wurde. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die vorsichtig budgetierte Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer. Der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindeabgaben belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 59 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 31 % und der Grundsteuer A mit rund 5 %.

|                | 2008    | 2009    | 2010    | VA 2011 |
|----------------|---------|---------|---------|---------|
| Kommunalsteuer | 150.800 | 162.300 | 186.700 | 170.000 |
| Grundsteuer B  | 92.000  | 92.300  | 98.000  | 99.000  |
| Grundsteuer A  | 17.300  | 17.500  | 17.300  | 17.800  |

Die Gemeinde verbesserte sich laut Statistik des Landes<sup>2</sup> im Finanzjahr 2010 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2009 um 21 Plätze auf die 302. Stelle. Im Bezirk lag sie an 24. Stelle und somit ebenfalls unter dem Durchschnitt. Die erhaltene Strukturhilfe des Landes und die § 21-FAG-Zuweisung des Bundes ist ein Zeichen für die Finanzschwäche der Gemeinde Mehrnbach.

Die Rückstände bei den Gemeindeabgaben werden nicht ordnungsgemäß eingefordert, weil in den Gemeindestammdaten der Mahnschlüssel nicht aktiviert, sondern mit "0" eingetragen ist.

<sup>2</sup> Siehe [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

*In Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ist der Mahnschlüssel im Buchhaltungsprogramm bzw. in den Stammdaten zu aktivieren. In den bekannten Einzelfällen ist das Vollstreckungsverfahren konsequent durchzuführen.*

Die Rückstände bei den Gemeindeabgaben – insbesondere bei den Wasser- und Kanalschlussgebühren - waren im Prüfungszeitraum wegen gewährter Zahlungserleichterungen verhältnismäßig hoch. Der Gemeindevorstand hat bei der Gewährung von Ratenzahlungen oder Stundungen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Demnach dürfen Zahlungserleichterungen nur bewilligt werden, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird. Bei der Vorschreibung zum Beispiel von Stundungszinsen steht dem Gemeindevorstand kein Ermessen zu.

*Auf Grund der seit 1. Jänner 2010 gültigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO)<sup>3</sup> sind Verspätungszuschläge für nicht fristgerecht abgegebene Abgabenerklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe), Aussetzungszinsen (6 % jedoch mindestens € 10,00 ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200), Säumniszuschläge (in Höhe von 2 % jedoch mindestens € 5,00) und Mahngebühren (in Höhe von 0,5 % jedoch mindestens € 3,00 und höchstens € 30) vorzuschreiben.*

### **Verkehrsflächenbeitrag**

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgte bis Juni 2011 mit dem Einheitssatz von € 43,60. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011 wurde die Verordnung über den ermäßigten Einheitssatz aufgehoben. Inzwischen wird entsprechend der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 auf Grund gestiegener Straßenbaukosten nach annähernd 30 Jahren der angepasste Einheitssatz von € 65,00 vorgeschrieben.

Aus gegebenem Anlass (Vereinbarung betreffend Betriebsbaugelände Eitzing-Mehrbach bzw. Erschließungsbeitrag von derzeit € 10,00 exkl. pro m<sup>2</sup> sowie Punkt III der Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnung) wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung des Verkehrsflächenbeitrages hingewiesen. Das heißt, dass unter anderem mit Erteilung einer Baubewilligung der Beitrag von der Standortgemeinde vorzuschreiben ist.

*Die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages hat entsprechend der Oö. Bauordnung 1994 zu erfolgen.*

### **Aufschließungsbeiträge**

Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden erst im November 2004 knapp vor der Verjährung vorgeschrieben. Durch die verspätete Vorschreibung entstand neben dem Entgang an Zinsen ein Verlust der Erhaltungsbeiträge von bis zu fünf Jahren. Trotz Hinweis in unserem Bericht zum Rechnungsabschluss 2009 erfolgte noch keine Vorschreibung dieser gesetzlichen Beiträge.

*Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 hat wegen der noch nicht eingetretenen Vorschreibungsverjährung mit Bescheid ab dem Jahr 2009 zu erfolgen.*

### **Grundsteuerbefreiungen**

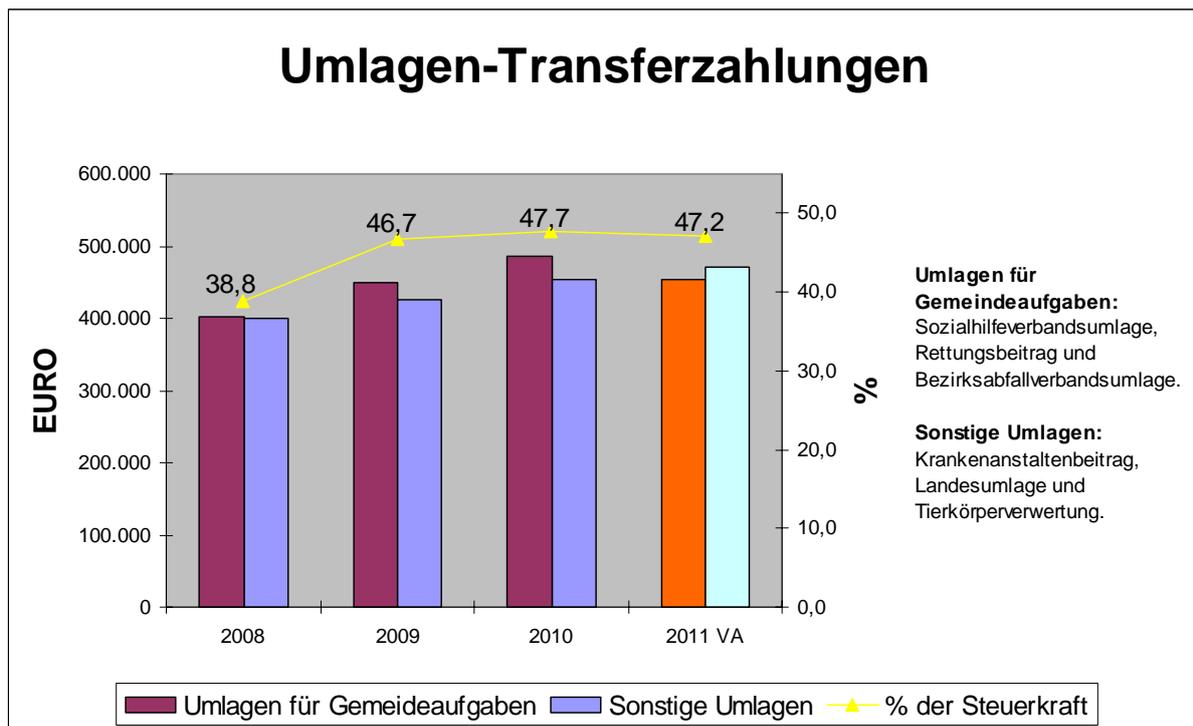
Zu den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen wird festgestellt, dass die Erledigung der gestellten Anträge mit Verspätung erfolgte. Die Berechnung des Befreiungszeitraumes und des Kürzungsverhältnisses erfolgte ordnungsgemäß.

*Eingebrachte Anträge auf Grundsteuerbefreiung sind zeitgerecht zu erledigen.*

---

<sup>3</sup> Vorher Oö. Landesabgabenordnung 1996

## Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

|                         | 2008           | 2009           | 2010           | VA 2011        |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| SHV-Umlage              | 373.200        | 419.200        | 446.800        | 414.400        |
| Rotes Kreuz             | 14.900         | 16.200         | 15.900         | 16.200         |
| Bezirksabfallverband    | 13.600         | 13.600         | 22.700         | 23.000         |
| <b>Gemeindeumlagen</b>  | <b>401.700</b> | <b>449.000</b> | <b>485.500</b> | <b>453.600</b> |
| Tierkörperverwertung    | 15.200         | 15.200         | 15.200         | 16.300         |
| Krankenanstaltenbeitrag | 338.400        | 365.000        | 391.300        | 404.100        |
| Landesumlage            | 45.700         | 46.400         | 46.300         | 51.300         |
| <b>Sonstige Umlagen</b> | <b>399.300</b> | <b>426.600</b> | <b>452.800</b> | <b>471.700</b> |
| <b>Summe Umlagen</b>    | <b>801.000</b> | <b>875.600</b> | <b>938.300</b> | <b>925.300</b> |

Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2008 bis 2010 um rund € 137.300 bzw. 17,1 % auf insgesamt rund € 938.300 an. Im Finanzjahr 2010 waren rund 47,7 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2011 wird hauptsächlich wegen der niedrigeren SHV-Umlage eine Verringerung dieser Zahlungen um € 13.000 bzw. rund 1,4 % auf insgesamt rund € 925.300 erwartet, wodurch der Anteil an der Steuerkraft auf 47,2 % leicht sinken wird. Anhand dieser Zahlen kann aufgezeigt werden, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkrafteinnahmen.

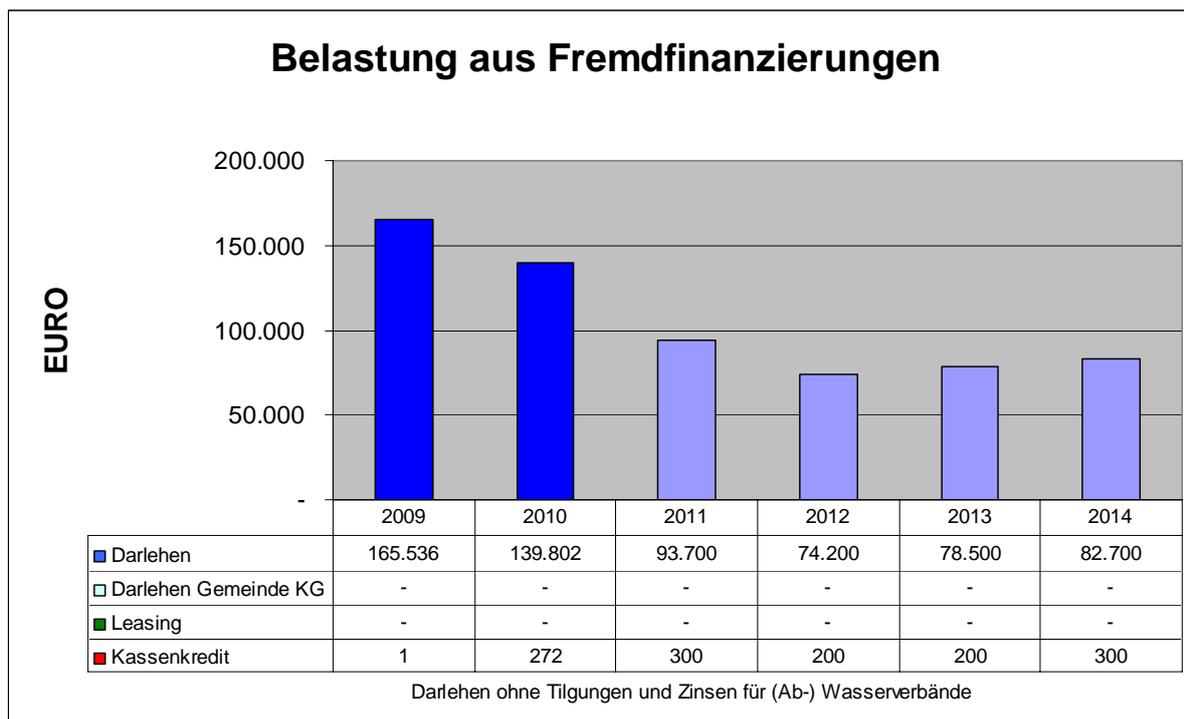
Die Hauptursache für den Anstieg waren im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um € 73.600 bzw. 19,7 % und des Krankenanstaltenbeitrages um rund € 52.900 bzw. 15,6 %. Im Voranschlag 2011 ist bei der SHV-Umlage ein Rückgang um rund € 32.400 bzw. 7,2 % festzustellen, während bei den Krankenanstaltenbeiträgen ein Anstieg um rund € 12.800 bzw. 3,3 % budgetiert wurde.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter<sup>4</sup>, die

<sup>4</sup> Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen sowie den Abgang beim Kindergarten und Hort hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2010 rund €3.545.400. Damit waren im Jahr 2010 rund 180 % der Steuerkraft bzw. rund 63 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2011 sind für diese Pflichtausgaben um rund € 192.000 höhere Kosten vorgesehen, die hauptsächlich einer Steigerung beim Personalaufwand zuzuschreiben sind. Der Anstieg des Anteiles an der Steuerkraft auf rund 191 % und an den ordentlichen Jahreseinnahmen auf rund 67 % ist ein Spiegelbild für die Verschlechterung der Finanzlage.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich Ende 2010 um rund € 143.300 auf insgesamt € 4.477.600. Diese Darlehen setzten sich aus niedrig verzinsten Landesdarlehen von rund € 2.241.200, mit Annuitätzuschüssen und Benützungsgebühren finanzierten Kanalbardarlehen von rund € 1.856.200 und vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 380.200 zusammen. An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2010 insgesamt rund € 189.000 geleistet werden, der sich um die zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 49.200 verminderte. Die Netto-Belastung belief sich auf rund € 139.800 bzw. rund 2,2 % der ordentlichen Einnahmen.

### Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Kassenkreditzinsen stellten bis jetzt keine Belastung des ordentlichen Haushaltes dar. Die aktuellen Konditionen des mit € 400.000 festgesetzten Kassenkreditrahmens sind marktkonform<sup>5</sup>.

### Haftungen

Der Haftungsstand verringerte sich Ende 2010 um rund € 79.700 auf insgesamt rund € 454.600, was hauptsächlich der VFI der Gemeinde Mehrnbach & CoKG zuzurechnen war. Von den Haftungen entfallen auf

|  |                  |
|--|------------------|
| Reinhalteverband Ried und Umgebung rund    | € 226.900        |
| Reinhalteverband Polling und Umgebung rund | € 197.700        |
| VFI der Gemeinde Mehrnbach & Co KG         | € 30.000         |
| <u>Gesamt rund</u>                         | <u>€ 454.600</u> |

An die beiden Reinhalteverbände mussten im Finanzjahr 2010 Haftungstilgungen und –zinsen von rund € 28.000 bzw. 0,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden.

<sup>5</sup> 2011: 3-Monats-Euribor mit 0,43 Prozentpunkten Aufschlag

## Rücklagen und Wertpapiere

Im Finanzjahr 2010 wurden im ordentlichen Haushalt Rücklagen über rund € 108.400 gebildet, die zu einer Erhöhung des Rücklagenstandes auf insgesamt rund € 854.500 führten. Die Wasser- und Kanalrücklage basiert auf keiner gesetzlichen Grundlage, weshalb diese bei Bedarf zum Haushaltsausgleich heranzuziehen sein werden. Zu den gemäß § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung gebildeten Rücklagen wird auf die Feststellungen unter dem Punkt "Seniorenwohnheim" verwiesen.

Der Rücklagenstand setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Seniorenwohnheim – Haushaltsausgleich Mittelrücklage | € 231.833,41        |
| Seniorenwohnheim – Tilgungsrücklage                  | € 351.386,21        |
| Wasserversorgung - Instandhaltungsrücklage           | € 83.754,98         |
| Kanalbau - Tilgungsrücklage                          | € 187.523,77        |
| <u>Gesamt</u>  | <u>€ 854.498,37</u> |

Bei den Wertpapieren ist von 2009 auf 2010 eine Erhöhung um rund € 21.000 bzw. rund 2,2 % auf insgesamt rund € 988.300 festzustellen. Seit dem Erwerb im April 2005 hat sich der Kurswert um rund € 2.100 bzw. 0,2 % verschlechtert. Dazu ist anzumerken, dass die Wertpapiere bei zwei verschiedenen Geldinstituten veranlagt wurden. Ein Teil der Wertpapiere ist thesaurierend, während das andere Paket den Gewinn bzw. die Zinsen jährlich ausschüttet.

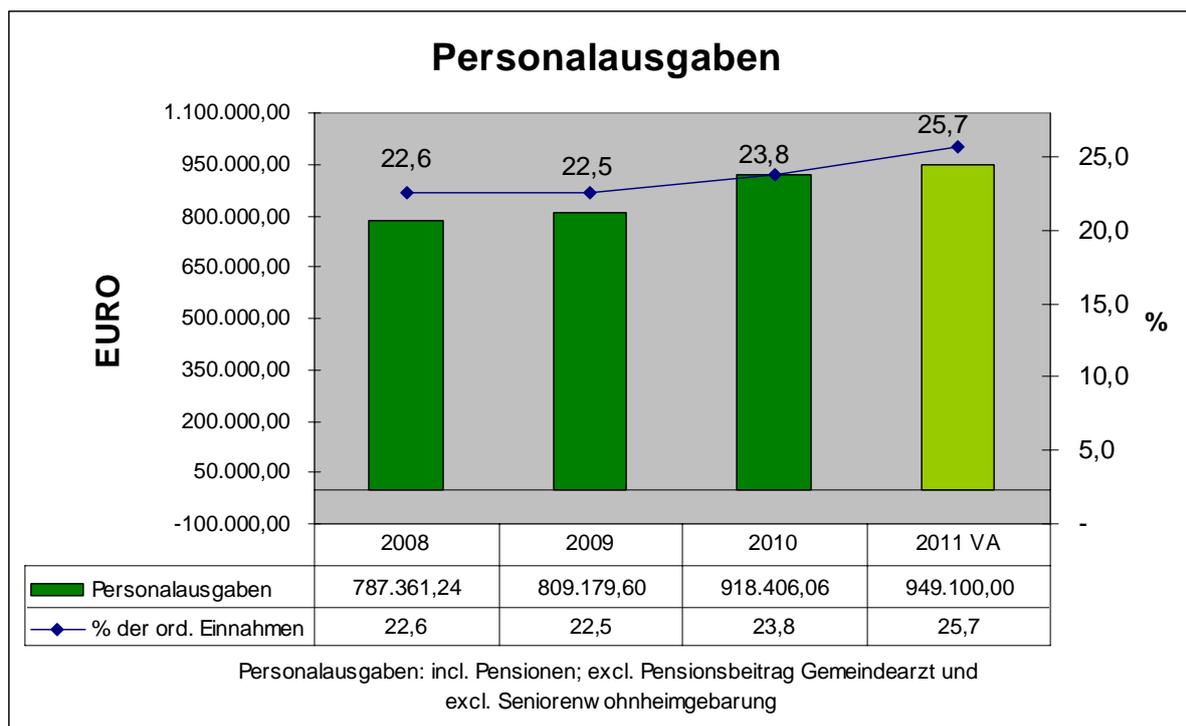
## Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen beträgt unverändert rund € 198.000, die sich folgendermaßen aufgliedern:

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| • ISG Ried im Innkreis               | € 196.907,04        |
| • VFI der Gemeinde Mehrnbach & Co KG | € 1.000,00          |
| • LAWOG Linz (Geschäftsanteil)       | € 72,67             |
| • <u>Raika Mehrnbach</u>             | <u>€ 7,27</u>       |
| • <u>Gesamt</u>                      | <u>€ 197.986,98</u> |

Im Finanzjahr 2010 wurde an die VFI der Gemeinde Mehrnbach & Co KG ein Liquiditätszuschuss in Höhe von rund € 7.500 geleistet. Der Haftungsstand an der KG verminderte sich im Jahr 2010 auf € 30.000. Für das in die "KG" eingebrachte Objekt Zeughaus FF Mehrnbach schloss die Gemeinde aus steuerlichen Gründen einen Mietvertrag ab.

## Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten jedoch ohne Seniorenwohnheim stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 131.000 bzw. 16,6 % auf insgesamt rund € 918.400 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 23,8 %. Es ist eine ansteigende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den rückläufigen Budgeteinnahmen bzw. den Mehrausgaben für den Kindergarten zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2010 auf

|  |                       |              |
|--|-----------------------|--------------|
| die Verwaltung                                     | € 348.900 bzw.        | 38 %         |
| die Kindergärten Mehrnbach und Riegerting und Hort | € 400.700 bzw.        | 44 %         |
| die Volksschulen Mehrnbach und Riegerting          | € 64.200 bzw.         | 7 %          |
| den Bauhof   | € 104.600 bzw.        | 11 %         |
| <u>Gesamt</u>                                      | <u>€ 918.400 bzw.</u> | <u>100 %</u> |

Für das Jahr 2010 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 237.000. Für das Finanzjahr 2010 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 681.400 bzw. 20,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Kostensteigerung entfiel im Wesentlichen auf die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen. Ebenfalls wurden zwei weitere Kindergartenpädagoginnen und zwei Helferinnen aufgenommen, da der Kindergarten ab 01. September 2009 in vier Gruppen (einschließlich Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen) geführt wird.

### Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell fünf Bedienstete (drei vollbeschäftigte Beamte und eine voll- bzw. eine teilbeschäftigte Vertragsbedienstete) mit insgesamt 4,65 Personaleinheiten (PE) tätig. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,35 PE nicht beansprucht.

### Kindergarten Mehrnbach und Riegerting und Hort Mehrnbach

In diesen Betreuungseinrichtungen sind derzeit acht Kindergartenpädagoginnen mit 6,31 PE und fünf Helferinnen mit 3,6 PE beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan wird zur Gänze ausgeschöpft.

## **Seniorenwohnheim**

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit 54 Personen mit 44,28 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 3,00 PE nicht beansprucht.

## **Handwerklicher Bereich**

Im Bauhof der Gemeinde sind drei vollbeschäftigte Facharbeiter mit 3,00 PE tätig. Für die Reinigung des Amtsgebäudes, der Kindergärten Mehrnbach und Riegerting und der beiden Volksschulen sind vier Vertragsbedienstete mit insgesamt 2,65 PE beschäftigt. Eine Reinigungskraft ist ebenfalls noch als Schulwartin beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan wird zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt durch die drei Gemeindearbeiter mittels Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2010 folgendes Bild: Winterdienst 23 %, Abfallbeseitigung 18 %, Gemeindestraßen 17 %, Park- und Gartenanlagen 10 %, Wasserversorgung 9 %, Abwasserbeseitigung 6 %, Volksschule Mehrnbach 5 %, Bauhof 4 %, Gemeindeverwaltung 2 %, Kindergarten Mehrnbach 2 %, Kindergarten Riegerting 2 %, Sportplatz 1 % und Volksschule Riegerting 1 %.

## **Dienstpostenplan**

Der mit 67,84 PE am 01. Februar 2011 genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 64,49 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.*

## **Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung**

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß.

*Für erbrachte Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen.*

Bei der Überprüfung der Reiserechnungen fiel auf, dass die Bediensteten für die Fahrten zu den Fortbildungsveranstaltungen das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW verrechnen.

*Gemäß § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührevorschrift ist anstelle der Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel einen Betrag von € 0,11 pro Kilometer für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen zu verrechnen, wenn ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.*

## **Organisation und Geschäftsverteilung**

Die letzte Personalbeiratsitzung fand vor ca. 2 Jahren statt, wo einige Bedienstete für den Kindergarten aufgenommen wurden. Für Personalentscheidungen im Seniorenwohnheim haben schon seit einigen Jahren keine Personalbeiratsitzungen mehr stattgefunden.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Objektivierungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im jeweiligen Einzelfall durchzuführen sind.*

Eine "Dienstzeitregelung" ist nicht nur wegen des stundenweisen Erholungsurlaubs, sondern auch wegen der Einhaltung der Dienstzeit sowie aus Haftungsgründen (z.B. Dienst- oder Freizeitunfall) erforderlich.

*Für die einzelnen Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen der § 96 Abs. 2 des Oö. GDG 2002 und § 50 Abs. 2 Oö. GBG 2001 Dienstzeitregelungen mittels Amtsverfügung zu vereinbaren.*

Die Personalakte werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei fast allen Änderungen betreffend das Dienstverhältnis (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind. Im Seniorenwohnheim gab es bei Stundenreduzierungen jedoch einige Missverständnisse. Es wurden im Gemeindevorstand teilweise andere Stundenreduzierungen beschlossen wie im Dienstvertrag festgelegt. Einer Bediensteten wurden für drei Jahre (Abendmatura) das Beschäftigungsausmaß auf 30 Stunden herabgesetzt, jedoch wurde seitens der Heimleitung gänzlich darauf vergessen, dass diese drei Jahre bereits abgelaufen waren, obwohl in den Aufgabenbeschreibungen festgelegt ist, dass dies in den Aufgabenbereich der Heimleitung fällt. Diese Zweiteilung der Aufgaben zwischen dem Seniorenwohnheim und der Gemeindeverwaltung sollte man so bald als möglich beseitigen. Mit den bestehenden drei Dienstposten in der Verwaltung des Seniorenwohnheimes sollte es möglich sein, alle anfallenden Aufgaben zu erledigen. Damit könnten sich die fünf Verwaltungsbediensteten in der Gemeindeverwaltung wieder gänzlich ihren zugeordneten Aufgaben widmen. Ebenfalls sind die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten in einem neuen Geschäftsverteilungsplan zu regeln, da er nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

*Der Bürgermeister hat den Geschäftsverteilungsplan anzupassen und die Zweiteilung der Aufgaben des Seniorenwohnheimes zu beseitigen.*

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

*Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.*

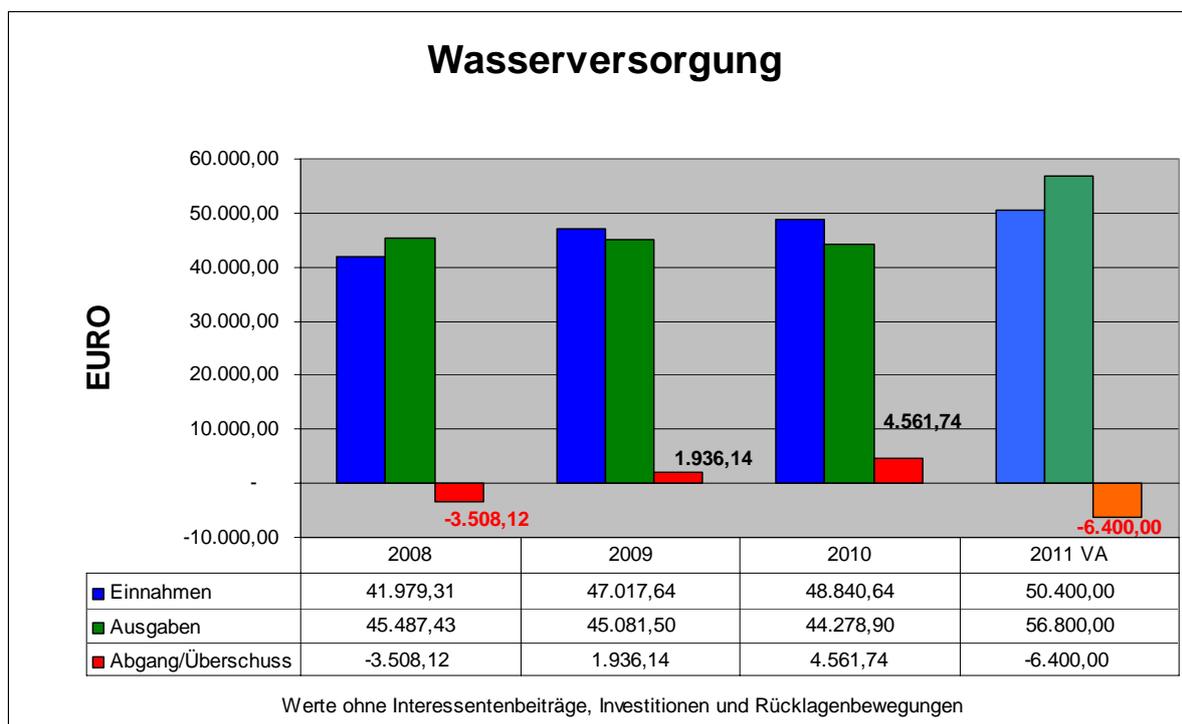
### **Weiterbildung**

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund € 1.300 pro Jahr an Personalausgaben aufgewendet.

*Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich auf den Hauptort Mehrnbach. Das Trinkwasser wird aufgrund eines gültigen Vertrages zu einem günstigen Preis<sup>6</sup> zugekauft. An die Wasserversorgungsanlage sind insgesamt 294 Objekte angeschlossen. Außerdem beziehen aufgrund privatrechtlicher Verträge insgesamt 44 Objekte in den Ortschaften Aich und Aubach von der Energie Ried im Innkreis das Trinkwasser<sup>7</sup>. Der Anschlussgrad wird in der aktuellen Gebührenkalkulation mit rund 36,7 % (850 von 2.315 Personen) angegeben. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden insgesamt 27 Objekten hat die Gemeinde trotz Beanstandung bisher nicht ausgeübt. Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen besteht der Anschlusszwang auch für im Versorgungsbereich liegende unbewohnte Liegenschaften<sup>8</sup>.

*Auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen. Eine Missachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen könnte strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.*

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2008 einen Abgang von rund €3.500. In den Jahren 2009 und 2010 wurden jeweils Überschüsse von durchschnittlich

<sup>6</sup> Für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 €0,63 exkl. pro m<sup>3</sup>

<sup>7</sup> Aich 12 und Aubach 32 Liegenschaften

<sup>8</sup> Siehe Rechtsauskunft vom 23. Mai 2011, IKD(Gem)-021448/41-2011-Ram/Neu

rund € 3.200 erzielt. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass seit Jahren keine Kosten für die Fremdfinanzierung anfielen. Außerdem wurden die Bezugsgebühren für das Jahr 2009 und 2010 versehentlich geringfügig überhöht eingehoben, da mit der Gebührenordnung vom 16. März 2006 die Bezugsgebühr bis einschließlich 2010 festgesetzt wurde. Aufgrund der Wirtschaftskrise erfolgte 2009 eine Aussetzung der Erhöhung, wobei ab 2010 von der Aufsichtsbehörde eine Änderung der Wertsicherung vorgenommen wurde<sup>9</sup>. Andererseits wurde die Bezugsgebühr erst ab 1. April 2011 auf die Mindestvorgaben des Landes von € 1,31 exkl. Ust. pro m<sup>3</sup> angehoben. Zusätzlich wird eine Zählergebühr von jährlich € 15,00 exkl. verrechnet.

*Die Gemeinde hat über die im November 2011 geplante Aufrollung der 2009 und 2010 überhöht eingehobenen Gebühren von insgesamt ca. € 5.000 exkl. Ust. zu berichten. Zwecks Verwaltungsvereinfachung sind Gebührenerhöhungen nach Möglichkeit mit Wirksamkeit zum 1. Jänner eines Jahres zu beschließen.*

Die Anschlussgebühren lagen 2009 und 2010 geringfügig unter den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurden die Mindestgebühren ab 1. April 2011 den Landesrichtlinien angepasst.

*Die Beachtung der vom Land bis jetzt jeweils mit dem Voranschlagserlass vorgegebenen Mindestanschlussgebühren wird erwartet.*

Trotz Feststellung im Bericht über die im Jahr 2003 erfolgte Gebarungseinschau wurde noch keine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene unbebaute Grundstücke sowie keine vierteljährliche Gebühreneinhebung vorgesehen. Außerdem wurde anlässlich der Verordnungsprüfung im Jahr 2006 sowie bei der Vorprüfung der aktuellen Gebührenordnung<sup>10</sup> auf rechtliche Bedenken hingewiesen und ein Änderungsbedarf gesehen, was aber teilweise ignoriert wurde.

*Die Gebührenordnung bedarf wegen rechtlicher Bedenken einer Anpassung.*

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt einmal jährlich im Oktober durch den Wasserwart der Gemeinde. Außerdem wird vom Wasserwart der Zählereinbau und –austausch sowie die Verplombung durchgeführt.

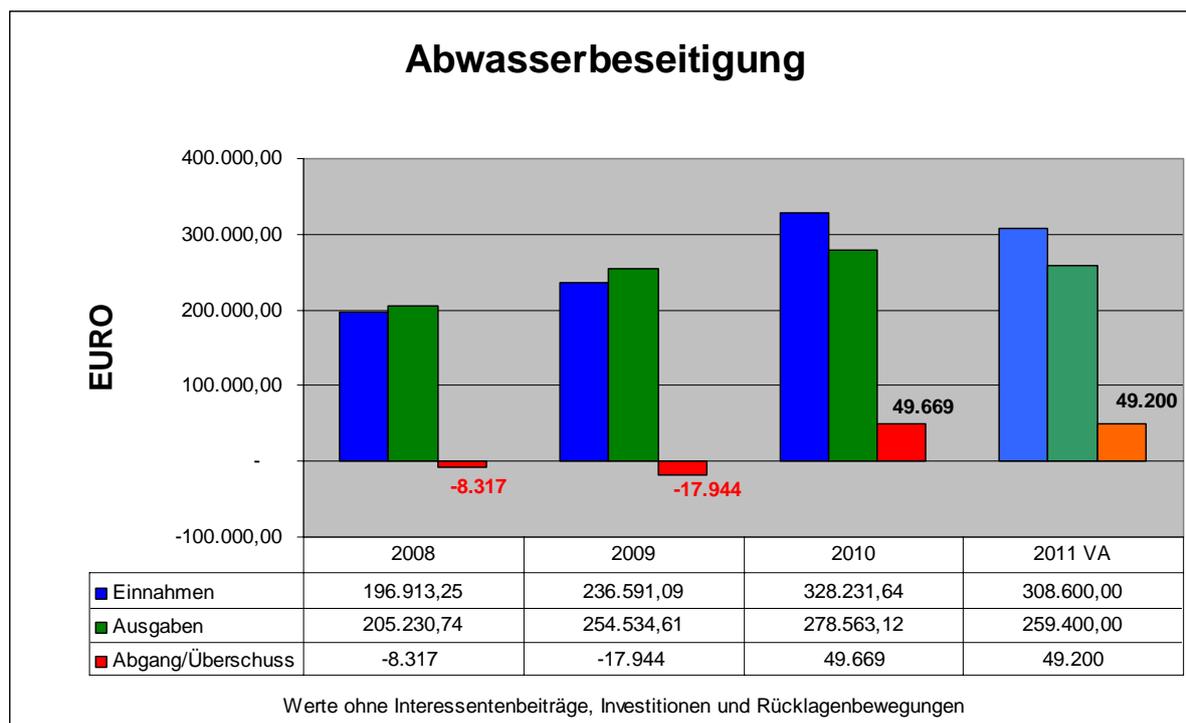
*Zwecks Verringerung des Verwaltungsaufwandes sollte eine "Selbstablesung" des Zählerstandes durch die Gebührenpflichtigen mit anschließender Meldung an die Gemeinde überlegt werden, da spätestens alle fünf Jahre beim Zählertausch wegen der erforderlichen Eichung ohnehin eine Kontrolle erfolgt. Außerdem können bei größeren Verbrauchschwankungen oder Zweifel etc. Stichprobenkontrollen vorgenommen werden.*

---

<sup>9</sup> Anpassung an den VPI 1986 entsprechend der Entwicklung der letzten 12 Monate, jedoch mindestens 2 %

<sup>10</sup> Siehe Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22. Februar 2011, IKD(Gem)-540227/7-2011-La

## Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden zum Großteil in der Kläranlage des RHV Ried und Umgebung gereinigt. Die Einleitung der Abwässer der Ortschaften Käfermühl, Riegerting, Dopplhub, Sieber und Gigling erfolgt in die Verbandskläranlage des RHV Polling und Umgebung. Von den im Anschlussbereich liegenden 655 Objekten sind 620 Gebäude angeschlossen. Bei den bislang nicht angeschlossenen 35 Objekten handelt es sich um zehn Landwirte, denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Ausnahmegewilligung erteilt worden ist. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen besteht der Anschlusszwang auch für die 25 unbewohnten Liegenschaften, die im Versorgungsbereich liegen. In der aktuellen Gebührekalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 60,5 % (1.400 von 2.315 Personen) angegeben.

*Gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ist den betroffenen Eigentümern mit Bescheid die Herstellung der für den Anschluss erforderlichen Einrichtungen binnen angemessener Frist vorzuschreiben.*

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigte 2008 und 2009 jeweils Abgänge von durchschnittlich rund € 13.000 auf, während 2010 ein Überschuss von rund € 49.700 erzielt wurde. Diese positive Entwicklung war einerseits auf deutlich höhere Einnahmen aus den Benützungsgebühren bedingt durch den ab 2008 begonnenen Kanalbauabschnitt BA 05 sowie andererseits auf einen niedrigeren Zinsaufwand zurückzuführen. Im Voranschlag 2011 wird ein annähernd gleich hoher Überschuss erwartet.

Für das Finanzjahr 2010 wurde nach den Grundsätzen der Kostenrechnung ein kalkulatorischer Abgang von rund € 33.000 errechnet, der unter dem in der Graphik dargestellten positiven Betriebsergebnis liegt. Mit der verrechneten Wassermenge<sup>11</sup> von 68.532 m<sup>3</sup> wurde eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von € 4,07 exkl. Ust. errechnet, die den Landesvorgaben entspricht.

Die zuletzt ab 1. Jänner 2004 erhöhten Benützungsgebühren entsprachen zwar im Gesamten betrachtet den Mindestvorgaben des Landes, jedoch waren diese nicht verursachergerecht gestaltet. Demnach waren z.B. größere Objekte mit geringem Abwasseranfall benachteiligt, während kleinere Objekte mit einer höheren Abwassermenge bei diesen Ge-

<sup>11</sup> Laut Wasserzähler bzw. 45 m<sup>3</sup> jährlich pro Person

bühren begünstigt wurden. Mit der inzwischen beschlossenen Änderung der Gebührenordnung ab 1. Juli 2011 wurde unter anderem durch Einführung einer Grundgebühr von € 150,00 pro Liegenschaft und einer Kubikmetergebühr von € 2,20 jeweils exkl. Ust. eine angepasste verursachergerechte Gebühr geschaffen. Trotzdem erscheint die Grundgebühr unter Hinweis auf die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte hoch, weshalb auf den Bericht über die Verordnungsvorprüfung<sup>12</sup> vom 22. Februar 2011 hingewiesen wird. Bei jenen Grundstücken, bei denen der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt wird, werden 45 m<sup>3</sup> pro haushaltsangehöriger Person verrechnet, die den Mindestvorgaben des Landes entsprechen. Die im § 2 Abs. 1 der Verordnung vorgesehenen Stundungszinsen von 4 % stehen im Widerspruch zur Bundesabgabenordnung.

*Die Gebührenordnung bedarf wegen rechtlicher Bedenken einer Anpassung.*

Die Anschlussgebühren lagen 2008 bis 2010 geringfügig unter den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurden die Mindestgebühren ab 1. Juli 2011 und daher mit Verspätung den Landesrichtlinien angepasst.

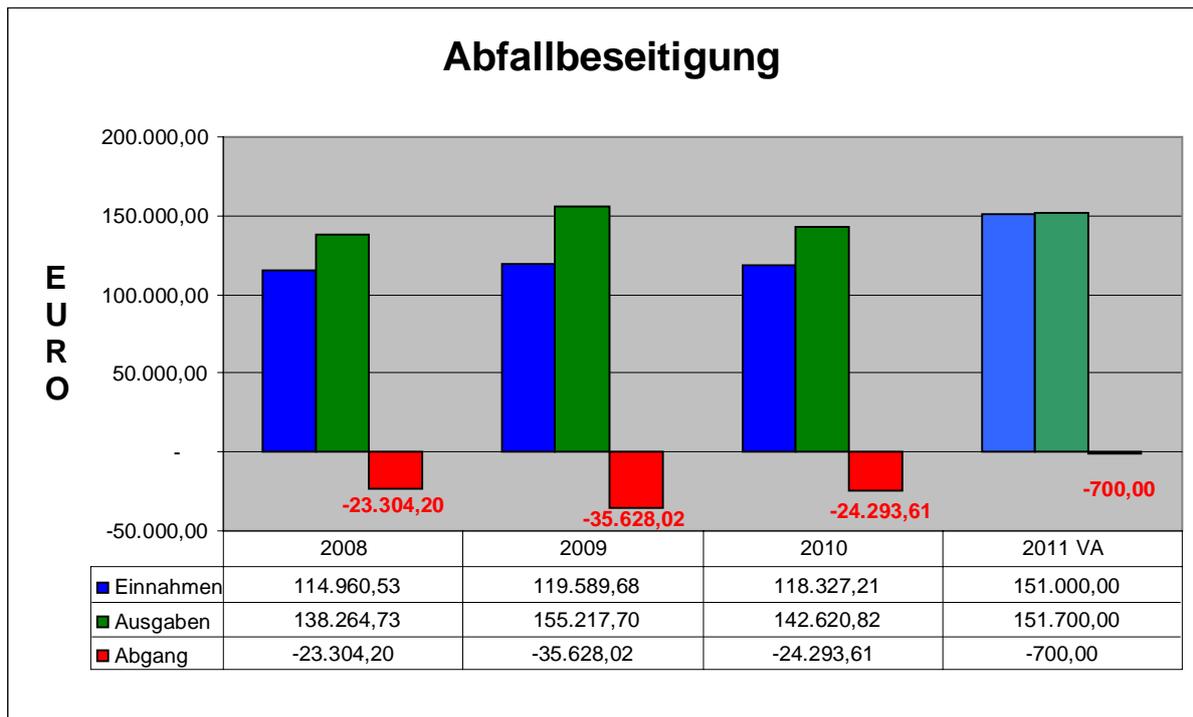
*Die Mindestanschlussgebühren sind entsprechend den vom Land bis jetzt jeweils mit dem Voranschlagserlass bekanntgegebenen Beträgen festzusetzen.*

Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 1997 genehmigtes Abwasserentsorgungskonzept. Nach Abschluss des Bauabschnittes 05 ist dieses den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

---

<sup>12</sup> Schreiben des Amtes der Oö. Landeregierung IKD(Gem)-540227/7+9+13/2011-La

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Abgänge von rund € 23.300 bis € 35.600. Im Voranschlag 2011 ist ein Abgang von rund € 700 budgetiert.

*Die Abfallbeseitigung ist grundsätzlich Ausgaben deckend zu führen.*

Für die Abfuhr des Restabfalls besteht die Möglichkeit einer zwei-, vier- und sechswöchigen Abholung bzw. eine Mischabfuhr (Winter 2-wöchig und Sommer 4-wöchig). Wegen der verschiedenen Abfuhrintervalle bietet die Gemeinde nur mehr die 90 l Abfalltonne an. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack (60 Liter Inhalt) für zusätzliche Entleerungen um € 8,18 zu kaufen. Die Gemeinde hat bereits ihre Bürger informiert, dass aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen sind. Für die Entsorgung von sperrigen Abfällen steht das ASI Mehrnbach bzw. das ASZ-Ried zur Verfügung.

Die Gebühren für die Entleerung der 90-Liter-Abfalltonne und den Abfallcontainern werden ab Juli 2011 auf ein Mischsystem von Grundgebühr und Abholgebühr umgestellt, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. So kostet die Grundgebühr für eine 90-Liter-Abfalltonne bei 2-wöchiger Abholung € 70 exkl. Ust., bei 4-wöchiger Abholung € 50, bei 6-wöchiger Abholung € 40 und bei der Mischabfuhr € 60. Dazu kommt noch eine Abholgebühr pro Abholung von € 5. Die Erhöhung für die Entsorgung für einen 60-l-Abfallsack beträgt € 2,18 auf € 8,18 exkl. Ust. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770 und 1100 Liter Container für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Derzeit hat die Gemeinde (Stand 31.12.2010) siebenhundertsechundsechzig 90 Liter Abfalltonnen, einen 770 Liter Container und elf 1100 Liter Container im Umlauf. Seit März 2011 wird auch eine Altpapiertonne zur Sammlung und Entleerung angeboten

Die Restabfallmenge stieg von 2008 bis 2010 um rund 2,7 Gewichtstonnen bzw. 1,4 % auf insgesamt 194 Tonnen an. Bezogen auf die Einwohner war eine Erhöhung auf jährlich rund 84,5 kg bzw. 1,4 % festzustellen. Das heißt, dass gleich viel Einwohner mehr Restabfall (Restabfallmenge pro Einwohner) produzierten. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils leicht unter dem Bezirksdurchschnitt. Sie weist im Jahr 2010 die dreizehnt-höchste Restabfallmenge pro Kopf aus. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Altstoffsammelinsel. Die letzten genaueren Aufzeichnungen stammen aus dem Jahr 2008, da sie

danach vom Bezirksabfallverband nicht mehr benötigt wurden. Demnach wurden im Jahr 2008 rund 25 kg je Einwohner gesammelt, was die zweithöchste Menge im Bezirk bedeutete. In der nahegelegenen Stadtgemeinde Ried im Innkreis befindet sich ein Altstoffsammelzentrum, das von den Bürgern genutzt werden kann. Außerdem ist in Auroldmünster die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums geplant, an dem die Gemeinde Mehrnbach beteiligt ist.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Musterabfallgebührenordnung des Landes wurde eine neue Gebührenordnung ausgearbeitet und mit 17. Februar 2011 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde bis auf kleine Änderungen zur Kenntnis genommen.

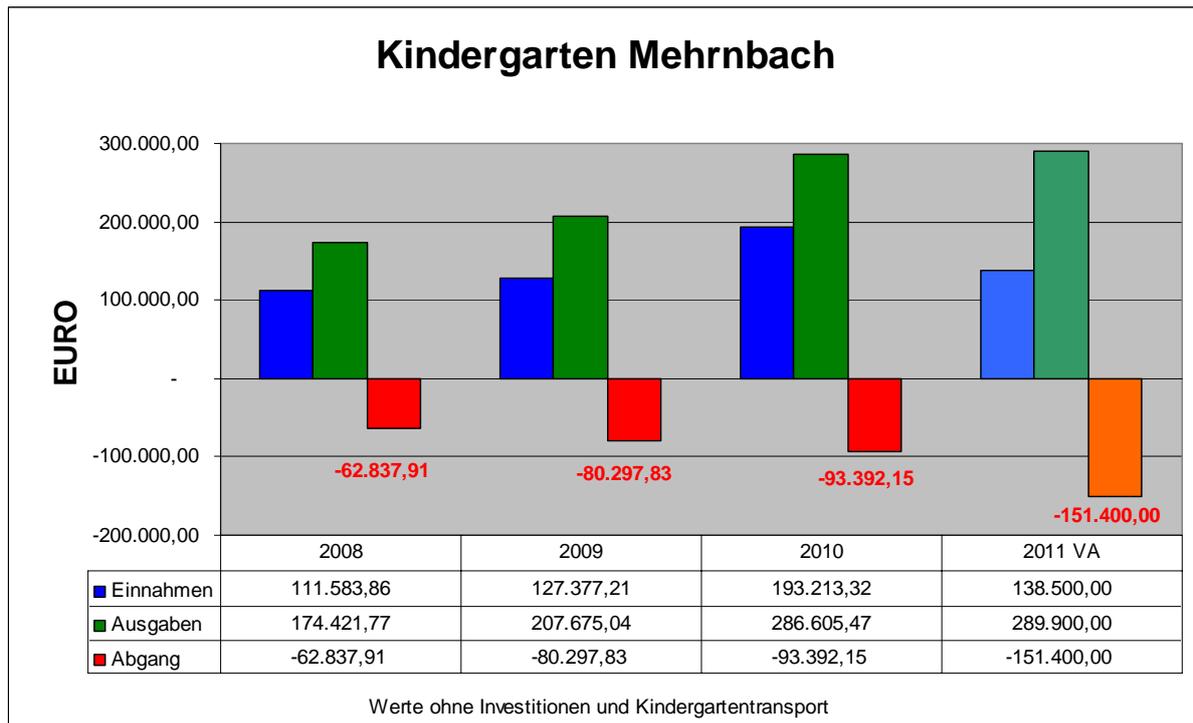
Mit den betreffenden Firmen wurde ein Vertrag über den Restabfall- und Biotonnentransport abgeschlossen.

Die Biotonnenabfuhr wird seit dem Jahr 2003 angeboten. Es stehen dabei Hausabfalltonnen von (40/60/80/120 Liter) zur Verfügung. Die Abfallgebühr für die Biomüll- und Kompostierabfälle beträgt je entleerter Biotonne mit 40 Liter € 2,30, mit 60 Liter € 3,00, mit 80 Liter € 3,30 und mit 120 Liter € 4,30 exkl. Ust. Aktuell werden in der Gemeinde 129 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 24 % entspricht.

*Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.*

Die Grün- und Strauchschnittabfälle werden im ASI Mehrnbach gesammelt und zu gegebener Zeit mittels eines Containers von einer Firma entsorgt. Die Entsorgung dieser Abfälle ist für die Bürger kostenlos.

## Gemeinde-Kindergärten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 6:45 bis 13:00 Uhr und für die Ganztagsgruppe von Montag bis Donnerstag von 6:45 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 6:45 bis 16:00 Uhr festgelegt. Im Kindergarten werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren (mit Integrationskinder) betreut. Die zusätzliche Betreuung jüngerer Kinder wird seitens der Gemeinde noch nicht angeboten.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2009 (gültig ab 01. September 2009) entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

*Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2011) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.*

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 38 auf 54 Kinder. Ebenfalls besuchte ein Integrationskind den Kindergarten, wodurch eine dritte Kindergartengruppe notwendig wurde. Ab September 2010 besuchten bereits 57 Kinder (davon zwei mit Beeinträchtigungen) den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 78.800. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 55 Kindern mit rund € 1.880 pro Kind und Jahr subventionieren.

Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2008 rund 12 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten ebenfalls rund 12 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Auf Grund der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes und der neuen Finanzierung der Kindergärten sind ab dem Jahr 2010 hier keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

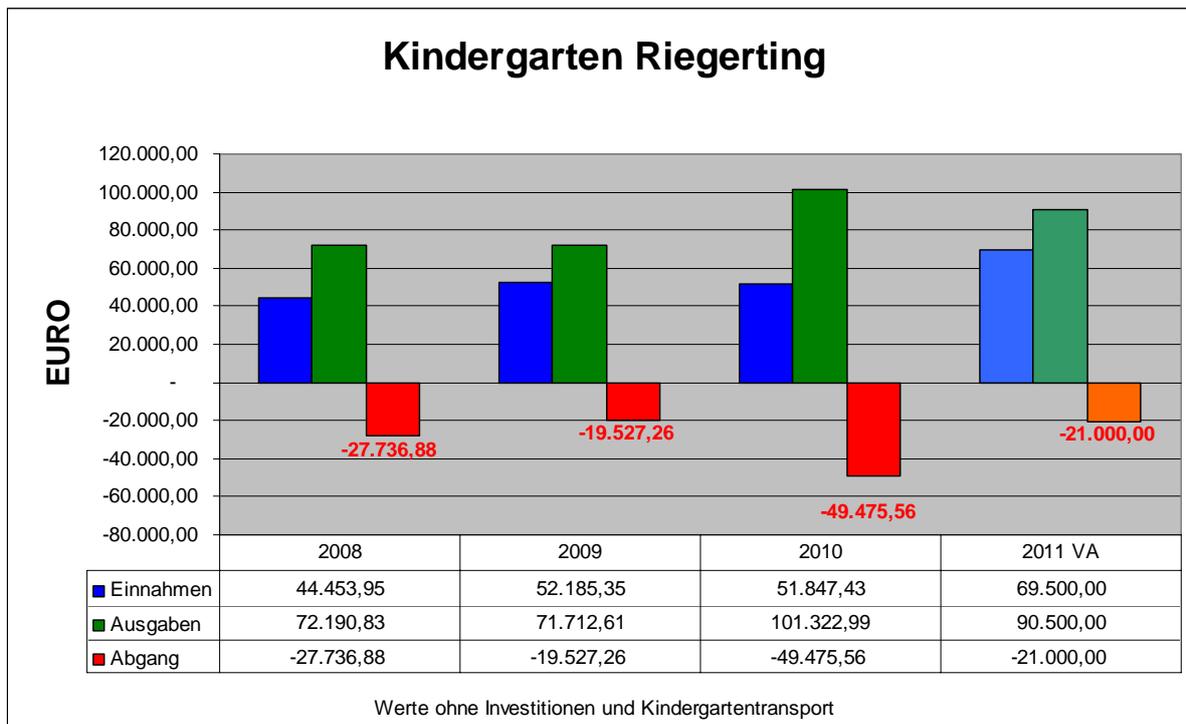
Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt mit rund € 10.000 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,80 inkl. Ust. eingehoben wird.

Im Kalenderjahr 2010 wurden jeweils ca. 24 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2010 rund € 416,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit zwei in der Nähe ansässigen Unternehmen abgeschlossen. Diese Verträge wurden letztmals im Jahr 2000 abgeändert und entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Wir empfehlen der Gemeinde, den Kinderttransportvertrag an den Mustervertrag des Landes anzupassen.*

Im Kindergarten in Mehrnbach sind derzeit fünf Kindergartenpädagoginnen mit 3,33 PE, eine Kindergarten-Stützkraft mit 0,55 PE und vier Helferinnen mit 2,28 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,75 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.



Der Gemeinde-Kindergarten in der Ortschaft Riegerting wird mit einer Gruppe und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 13.00 Uhr geführt. Im Kindergarten werden Kinder zwischen drei und sechs Jahren (mit Integrationskinder) betreut. Eine zusätzliche Betreuung jüngerer Kinder wird seitens der Gemeinde noch nicht angeboten.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2009 (gültig ab 01. September 2009) entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

*Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2011) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.*

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 16 auf 17 Kinder. Ab September 2010 besuchten 17 Kinder (davon 2 Kinder mit Beeinträchtigungen) den Kindergarten. Von diesen 17 Kindern wiederum stammen 8 Kinder aus der Gemeinde Lohnsburg und ein Kind aus der Gemeinde Mettmach. Es wird ein Gastbeitrag von € 100 im Monat verrechnet.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 32.200. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 17 Kindern mit rund € 2.990 pro Kind und Jahr subventionieren. Der hohe Abgang im Jahr 2010 resultiert durch eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von rund € 3.000 und einer Nachverrechnung von Dienstgeberbeiträgen zur „sozialen Sicherheit“ für 2008 von rund € 5.500 und 2009 von rund € 6.800. Dadurch hätte sich der Abgang 2010 um rund € 15.300 verringert und der durchschnittliche Aufwand pro Kind wäre auf rund € 2.090 gesunken.

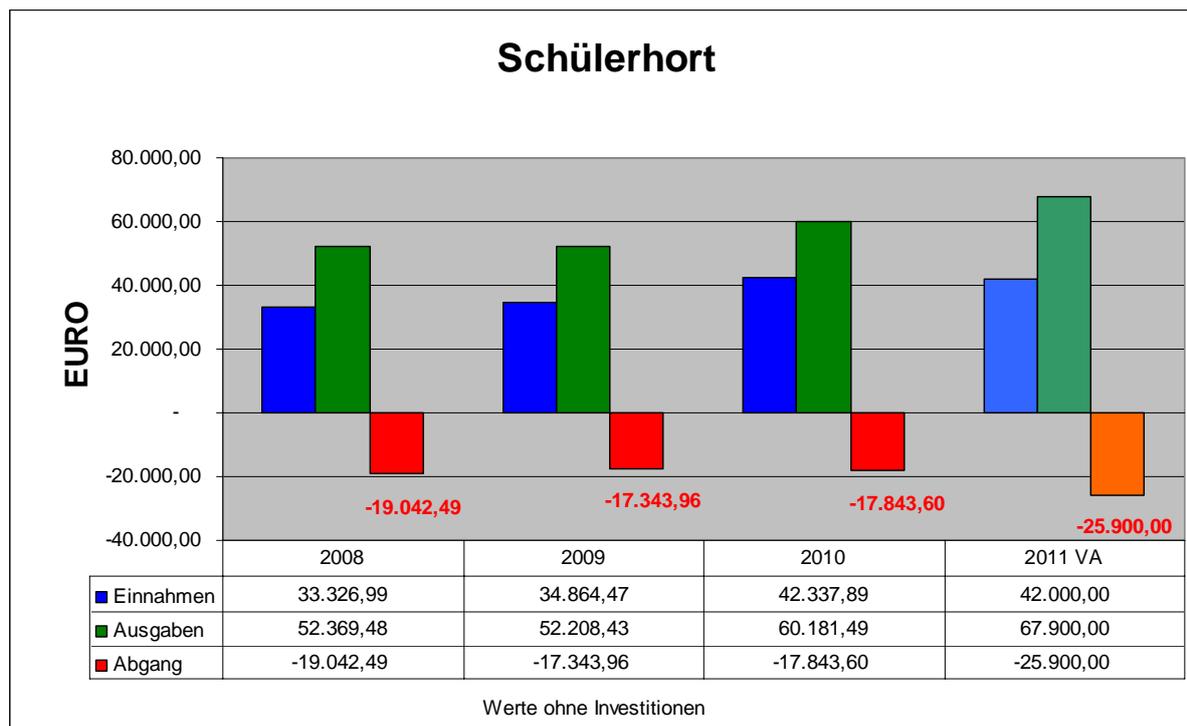
Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2008 rund 13 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten sogar rund 17 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Auf Grund der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes und der neuen Finanzierung der Kindergärten sind ab dem Jahr 2010 hier keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt mit rund € 5.300 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,80 inkl. Ust. eingehoben wird.

Im Kalenderjahr 2010 wurden jeweils ca. 15 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2010 rund € 353,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Im Kindergarten Riegerting sind derzeit eine Kindergartenpädagogin mit 0,97 PE, eine Kindergarten-Stützkraft mit 0,53 PE und eine Helferin mit 0,63 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,19 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

## Schülerhort



Die Öffnungszeiten des Hortes wurden für Montag bis Donnerstag von 11.15 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt. An schulfreien Tagen ist der Hort von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2008 und 2009 besuchten im Schnitt rund 16 Kinder den Hort. Ab September 2010 gab es eine leichte Steigerung auf 18 Kinder.

Die Hortordnung aus dem Jahr 2009 (gültig ab 01. September 2009) entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

*Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2011) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Hortordnung zu beschließen.*

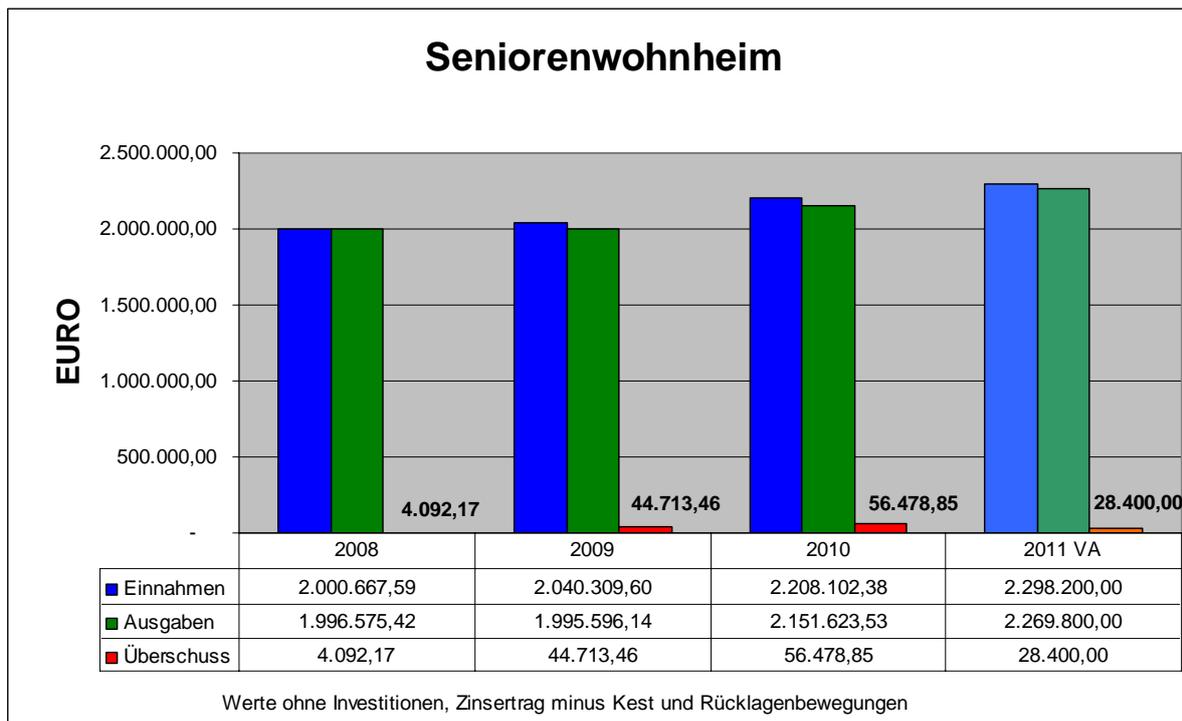
Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 18.000. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 17 Kindern mit rund € 1.050 pro Kind und Jahr subventionieren.

Bei den Leistungserlösen (Elternbeiträgen) konnten 2008 bis 2010 rund 12 % der Betriebsausgaben bedeckt werden.

Im Hort Mehrnbach sind derzeit eine Kindergartenpädagogin mit 0,93 PE und zwei Helferinnen mit 0,32 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,25 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Für die Ausspeisung wird das Essen vom Seniorenwohnheim Mehrnbach bezogen. Ein Mittagessen hat im Seniorenwohnheim einen Grundpreis von € 4,40. Den Kindergarten- und Hortkindern wird jedoch nur ein Betrag von € 2,70 in Rechnung gestellt. Dies erscheint durchaus realistisch, da Kinder einfach kleinere Portionen benötigen.

## Seniorenwohnheim



Das Seniorenwohnheim wurde von 1999 bis 2002 umgebaut und erweitert. Das Heim verfügt über 76 Normplätze sowie zwei Kurzzeitpflegeplätze und entspricht den Bestimmungen der OÖ. Alten- und Pflegeheimverordnung.

In den vergangenen Jahren war das Heim nahezu voll ausgelastet. Aus den Bewohnertagen (incl. der Krankenhaustage) war das Heim beispielweise im Jahr 2010 zu rund 98,5 % ausgelastet. Zum Stichtag 1. Jänner 2011 lag der Personalstand mit einer Deckung von 103,1 % über dem vorgeschriebenen Mindest-Personalschlüssel. Zwischen 2008 und 2011 konnte der Pflegepersonalschlüssel immer zwischen 98 % und 113 % gehalten werden und entspricht somit im Wesentlichen der Erfüllung des Personalschlüssels nach der APHVO von mindestens 100 %. Die Unterschreitung hat sich nur kurzfristig auf Grund einer Mutterschaftskarenz ergeben. Es wurden Ende 2008 einigen Diplomkrankenschwestern, Altenfachbetreuerinnen und Heimhelferinnen Überstunden ausbezahlt, damit die Personalengpässe überbrückt werden konnten. Im Jahr 2008 waren noch 1.241 Kurzzeitpflegetage angefallen, die sich im Jahr 2010 auf 156 Kurzzeitpflegetage verringerten. Das bedeutet nur mehr eine Auslastung von 21,5 % und wird damit begründet, dass mit der Neueröffnung des Pflegeheimes Ried im Innkreis das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen massiv gestiegen ist.

Eine Umwandlung der beiden Kurzzeitplätze in Normplätze sollte überdacht werden, da in den anderen Altenheimen genügend Angebot für den Bezirk Ried/I. vorhanden ist.

Die Möglichkeit für Aufnahmegespräche von Seniorenheimbewohner besteht jeweils am Dienstag und Donnerstag Vormittag.

Die Rechnungsabschlussergebnisse wiesen im Zeitraum 2008 bis 2010 einen stark positiven Trend auf, der hauptsächlich durch die steigenden Sozialhilfezahlungen aufgrund der Erhöhungen der Heimentgelte und den sparsamen Pflegepersonalstand eintrat. Diese hohen Überschüsse wurden fast zur Gänze einer Rücklage zugeführt (siehe Rücklagengebarung). Zu den Betriebsergebnissen muss angemerkt werden, dass die Pensionsbeiträge des im Jahr 1991 pragmatisierten Verwalters des Seniorenwohnheimes erst ab dem Jahr 2009 ordnungsgemäß zugeordnet werden<sup>13</sup>. Die in diesem Zeitraum angefallenen Pensionsbeiträge beliefen sich auf insgesamt rund € 240.000. Außerdem wurden die Verwaltungskosten, die

<sup>13</sup> 2009: € 21.446,04 und 2010: € 22.437,05 (inkl. Personal- und Sachaufwand sowie Nebengebühren)

erstmalig 2004 mit € 5.000 und zuletzt im Jahr 2010 mit € 13.000 verrechnet wurden, zu niedrig bemessen, da die Buchhaltung und Personalverrechnung im Gemeindeamt durchgeführt wird.

*Hinkünftig sind der Gemeinde die realistischen Verwaltungskosten zu refundieren.*

Für die Instandhaltung, für Ersatzinvestitionen und zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse der Heime sind gemäß § 23 Abs. 4 APHVO angemessene Rücklagen zu bilden. Die Angemessenheit richtet sich nach den bei jedem einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Reparaturen und Standarderhaltung. Als Richtwert für die Höhe dieser jährlich zu bildenden Rücklage kann ein Betrag von € 1,09 bis € 1,82 pro Verrechnungstag herangezogen werden. Mit den bereits angesammelten Rücklagen von insgesamt rund € 583.200 wurde bereits eine entsprechende Vorsorge getroffen.

### **Schuldenbelastung**

Der Gesamtstand an Darlehenschulden betrug am Ende des Haushaltsjahres 2010 rund € 2,24 Mio., der auf zwei Wohnbauförderungsdarlehen entfällt. Insgesamt fielen im Jahr 2010 Rückzahlungen in der Höhe von € 44.000 (Tilgung rund € 22.900 und Zinsen € 21.100) an.

Ab dem Jahr 2012 steigen die Schuldentrückzahlungen infolge der Zinssatzstaffelungen bei den beiden Wohnbauförderungsdarlehen kontinuierlich an und erreichen im Jahr 2017 € 95.800. Im Jahr 2027 erreichen die Darlehen ihren Höhepunkt mit rund € 261.700 Schuldentrückzahlungen pro Jahr.

*Diese exorbitant steigenden Schuldenbelastungen müssen mittel- bzw. langfristig berücksichtigt werden, daher ließe sich bei entsprechender Kalkulation der Heimgebühren eine Ansparkomponente für eine künftig nicht mehr leistbare Schuldentrückzahlung schaffen. In der gegenwärtig noch steuerbaren Kalkulation der Heimentgelte empfehlen wir daher, in Abstimmung mit den zuständigen Landesstellen entweder eine Abänderung des Tilgungsplanes herbeizuführen oder eine sogenannte Glättung der Rückzahlungen in Form einer zu vereinbarenden Ansparmaßnahme zu vereinbaren.*

### **Heimentgelte**

Die Heimentgelte werden jährlich gesondert kalkuliert und es erfolgte in den vergangenen Jahren jeweils eine deutliche Erhöhung der Tagsätze. So stieg der Aufwand für ein Einbettzimmer von € 53,30 im Jahr 2008 auf € 64,20 im Jahr 2011 und der Aufwand für ein Zweibettzimmer von € 52,00 auf € 62,90 im Jahr 2011. Das bedeutet eine Erhöhung des Aufwandes um rund 20 % in den letzten drei Jahren. Der im § 23 des APHVO geforderten kostendeckenden Kalkulation der Heimentgelte wird entsprochen. Die zum Sozialhilfverband Ried im Innkreis gehörenden Bezirksaltenheime Ried/I. und Obernberg/I. verrechnen ein Entgelt von € 65 für ein Zweibettzimmer und € 70 für ein Einbettzimmer.

### **Heimbewohner**

Wie bereits oben angeführt verfügt das Heim über 76 Normplätze, die mit Stichtag 1. Jänner 2011 mit 75 Bewohner belegt sind. Davon sind ein Bewohner in der Pflegestufe 0, zwei Bewohner in der Pflegestufe 1, neun Bewohner in der Pflegestufe 2, vierzehn Bewohner in der Pflegestufe 3, neunzehn Bewohner in der Pflegestufe 4, neunzehn Bewohner in der Pflegestufe 5, sechs Bewohner in der Pflegestufe 6 und fünf Bewohner in der Pflegestufe 7. Für die Bewohner stehen 72 Einbettzimmer und 2 Zweibettzimmer zur Verfügung. Diese verteilen sich auf 3 Wohnbereiche. Ebenfalls gibt es noch ein Zweibettzimmer für die Kurzzeitpflege. Von diesen 75 Heimbewohnern stammen 23 Bewohnerinnen bzw. Bewohner aus der Standortgemeinde und 69 Bewohner(innen) aus dem Bezirk Ried im Innkreis. Davon sind wiederum 67 Frauen und 8 Männer. Das Durchschnittsalter der Heimbewohner stieg von 81,3 Jahre im Jahr 2008 auf 84,6 Jahre im Jahr 2010. Das Durchschnittsalter beim Heimeinzug liegt bei 84,1 Jahre.

## Personal

Im Seniorenwohnheim sind derzeit 54 Personen mit 44,28 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 3,00 PE nicht beansprucht. Davon sind im Verwaltungs- und Funktionspersonal drei Bedienstete mit 3 PE, fünf Bedienstete mit 4,5 PE in der Küche, zwei Bedienstete mit 1,5 PE in der Wäscherei, eine Person mit 0,5 PE als Hauswirtschaftskraft, eine Person mit 1 PE als Haustechniker beschäftigt. In der Betreuung und Pflege sind acht Bedienstete mit 6,5 PE als DGKS, zwei Bedienstete mit 2 PE als Diplom-Sozialbetreuerinnen, zwanzig Bedienstete mit 16,25 PE als Fach-Sozialbetreuerinnen und zwölf Bedienstete mit 7,13 PE als Heimhelferinnen angestellt.

### Personalausgaben Seniorenwohnheim:

|                  | 2008                | 2009                | 2010                | VA 2011             |
|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Personalausgaben | 1.556.362,09        | 1.525.827,96        | 1.610.046,78        | 1.700.400,00        |
| Pensionsbeiträge | -                   | 21.446,04           | 22.437,05           | 25.000,00           |
| <b>Gesamt</b>    | <b>1.556.362,09</b> | <b>1.547.274,00</b> | <b>1.632.483,83</b> | <b>1.725.400,00</b> |

Die Personalkosten des Seniorenwohnheimes stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 76.100 bzw. 4,9 % auf insgesamt rund € 1.632.500 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben des Seniorenwohnheimes an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 28,7 %. Es ist eine leicht sinkende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den moderat steigenden Budgeteinnahmen zuzuschreiben ist.

Für den Nachtdienst sind jeweils 2 Bedienstete (FSB-A und seit 1. Mai 2011 auch Heimhelfer(innen)) eingeteilt. Die Pflegedokumentation bzw. die Dienstplangestaltung erfolgt ausschließlich per EDV.

Der Pflegepersonalschlüssel stellt sich per 01. Jänner 2011 wie folgt dar:

18,6 % im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege  
59,1 % des Berufsbildes der Fach- und Diplom-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit  
22,3 % des Berufsbildes der Heimhilfe.

Der im § 16 Abs. 2 des APHVO geforderte Mindestpflegepersonalschlüssel wird somit nicht erreicht. Demnach sollten 20 bis 25 % im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege-dienst, 60 bis 70 % als Fach- oder Diplom-Sozialbetreuung und höchstens 10 bis 15 % als Heimhilfe tätig sein.

*Eine Angleichung an den im § 16 Abs. 2 des APHVO geforderten Mindestpflegepersonalschlüssel wird erwartet.*

Im Jahr 2010 wurden 403 Krankenstandstage verzeichnet, wodurch sich ein Schnitt von rund 9,1 Krankenstandstage pro Bediensteten ergibt, was als relativ gering anzusehen ist. Außerdem muss hervorgehoben werden, dass bei fast allen Bediensteten der Urlaub aus dem Jahr 2010 verbraucht wurde und sich ebenso die Übertragungsstunden in das Jahr 2011 auf einem akzeptablen Niveau befinden.

Von den Bediensteten sind 3,7 % männlich und 96,3 % weiblich, von denen 53,7 % teilzeitbeschäftigt sind. Ansonsten waren noch 39 Personen kurzfristig bzw. auch längerfristig im Pflegeheim als Ferialarbeiter(innen), freiwilliges soziales Jahr, Stiftungsteilnehmer(innen), Pflichtpraktikum DGKP, DSB, FSB und zum Schnuppern tätig.

Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin erwachsen dem Seniorenwohnheim unter dem Dach der Stiftung ALIS für drei ausgebildete Personen zusätzliche Personalaus-

gaben von rund € 12.000. Mit April 2011 befinden sich bereits sieben Personen in dieser Ausbildung. Diese Unterstützung zur Ausbildung von Fachpersonal wird begrüßt.

### **Lebensmitteleinsatz**

Der Anteil der Verpflegungskosten an den Heimentgelten wurde in den Heimentgeltordnungen 2008 und 2009 mit € 3,01 exkl. USt. pro Tag festgesetzt und für das Jahr 2010 und 2011 auf € 3,20 exkl. USt erhöht. Dieser Lebensmitteleinsatz, welcher den Ermäßigungen der Heimentgelte bei vorübergehender Abwesenheit zu Grunde gelegt wurde, zeigte in den vergangenen Jahren in Relation zu den tatsächlichen Lebensmittelausgaben pro Person und Tag im Durchschnitt mit € 2,41 pro wertgleichem Verpflegungstag doch eine große Abweichung. Vergleicht man jedoch den Lebensmitteleinsatz mit anderen vergleichbaren Einrichtungen, bei denen ein Verpflegungstag zwischen € 2,90 und € 3,70 liegt, so muss eine sehr sparsame Einkaufspolitik gegeben sein. Daher sind die in der Heimentgeltordnung festgesetzten € 3,20 zu belassen, damit der Unterschied zu den anderen Einrichtungen nicht zu eklatant wird. Die Rückverrechnung der Verpflegungskosten wird erst ab dem vierten Tag, wie in der Heimgebührenordnung festgelegt, durchgeführt.

### **Mittagessen für Externe**

Außer für die Heimbewohner werden noch ca. 5.000 Mittagessen für den Kindergarten und Hort Mehrnbach, für Mitarbeiter und für Pensionisten, die nicht mehr selbst kochen können, zubereitet. Ein Mittagessen hat im Seniorenwohnheim einen Grundpreis von € 4,40, der jedoch nur von den Pensionisten bezahlt wird. Den Kindergarten- und Hortkindern wird nur ein Betrag von € 2,70 in Rechnung gestellt. Dies erscheint durchaus realistisch, da Kinder einfach kleinere Portionen benötigen. Die Bediensteten des Seniorenwohnheimes Mehrnbach bezahlen dagegen nur € 2,30.

*Besonders bei den Mitarbeiter(innen) wird eine Erhöhung auf das landesübliche Entgelt von € 3,00 erwartet.*

### **Essen auf Rädern**

Für die Aktion Essen auf Rädern werden im Heim keine Speisen zubereitet. Dies wird vom SHV Ried/l. organisiert und von anderen Einrichtungen durchgeführt. Das Altenheim selber verfügt über kein eigenes Fahrzeug. Sollte ein Fahrzeug gebraucht werden, wird dieses von der Gemeinde ausgeliehen.

### **Lohnsteuerausgleich für Heimbewohner**

Laut Auskunft des Heimleiters werden im Seniorenwohnheim keine Lohnsteuerausgleiche für die Heimbewohner durchgeführt, da es für die Heimgebarung des Seniorenwohnheimes Mehrnbach keine Auswirkung hat. Jedoch könnten dem SHV Ried/Innkreis dadurch wieder Mittel zufließen.

### **Reinigung**

Die Reinigungsarbeiten sind zur Gänze an eine Privatfirma kostengünstig ausgelagert.

## Gemeindevertretung

Auf Grund der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2008 stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Fraktionsobleute) von 2007 auf 2008 um rund € 21.000 bzw. 40 % auf insgesamt rund € 73.000 an. Der seit annähernd 20 Jahren amtierende Bürgermeister ist seit 1. Jänner 2008 hauptberuflich tätig, weshalb er nach seinem Ausscheiden entsprechend dem Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 einen Anspruch auf eine laufende Entschädigung hat. Der bis jetzt nicht abgeführte Pensionskassenbeitrag für den Bürgermeister beträgt seit der hauptberuflichen Tätigkeit 3,42 Prozent seines Bezuges<sup>14</sup>.

*Der Pensionskassenbeitrag für den hauptberuflichen Bürgermeister ist von der Gemeinde in die von ihm ausgewählte Pensionskasse oder an ein von ihm ausgewähltes Versicherungsunternehmen für einen Versicherungsvertrag für eine Rentenversicherung ohne Rückkaufsrecht zu leisten.*

Der Gemeinderat trat 2008 achtmal zusammen, während 2009 sechs und 2010 fünf Sitzungen einberufen wurden. Der Gemeindevorstand hielt im Zeitraum 2008 bis 2010 jährlich fünf Sitzungen ab. Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten in diesem Zeitraum die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

*Die in Sitzungen des Gemeinderates eingebrachten schriftlichen Dringlichkeitsanträge sowie die beschlossenen Verträge oder Vereinbarungen sind den Verhandlungsschriften anzuschließen, wenn diese nicht vollinhaltlich protokolliert werden. In den Sitzungsprotokollen sind bei Beschlüssen immer der Auftragswert bzw. die Kosten und die Finanzierung anzuführen. Die Absetzung eines Tagesordnungspunktes ist nur vor Eintritt in die Tagesordnung zulässig<sup>15</sup>.*

*Der Bürgermeister hat gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde in so viele Gruppen zusammenzufassen, wie der Zahl der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen entspricht (= Referatsaufteilung im Gemeindevorstand).*

### Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1 % des Bürgermeisterbezuges bzw. mit dem Mindestbetrag sowie für den Obmann oder die Obfrau eines Ausschusses mit 1,5 % festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Das Sitzungsgeld wird seit dem Jahr 2008 zu niedrig ausbezahlt.

*Das Sitzungsgeld ist entsprechend der gültigen Verordnung mit derzeit € 28,56 zu verrechnen.*

### Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln wurden 2008 und 2009 die veranschlagten Beträge jeweils überschritten<sup>16</sup>, weil ein gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglicher höherer Ausgabenrahmen nicht präliminiert wurde.

| <b>Verfügungsmittel</b>    | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Getätigte Ausgaben in Euro | 11.373,60   | 11.053,90   | 4.142,30    |
| Voranschlag                | 10.000,00   | 11.000,00   | 8.000,00    |
| Mögliche Höchstgrenze      | 14.515,70   | 17.317,90   | 17.550,60   |

<sup>14</sup> Berechnung:  $120 - 79 = 41 \times 10 : 120 = 3,42 \%$ ; 2008 insgesamt € 1.743,45 – 2009 und 2010 je € 1.758,15 – ab 2011 monatlich € 125,58 – siehe § 14 Abs. 8 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 sowie Rechtsauskunft vom 29. Juli 2010, IKD(Gem)-021619/306-2010-Ra/Sd

<sup>15</sup> Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2009, Top 10

<sup>16</sup> 2008 um € 1.373,60 und 2009 um € 53,90

| <b>Repräsentationsausgaben</b> | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Getätigte Ausgaben in Euro     | 1.205,11    | 921,96      | 1.349,23    |
| Voranschlag                    | 1.500,00    | 1.500,00    | 1.500,00    |
| Mögliche Höchstgrenze          | 7.257,90    | 8.658,90    | 8.775,30    |

*Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchstrahmen muss veranschlagt sein, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Werden die veranschlagten Beträge oder die Höchstgrenzen überschritten, so sind die Überschreitungen den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.*

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz kam 2009 und 2010 seinem gesetzlichen Prüfauftrag nicht zur Gänze nach<sup>17</sup>. Der Prüfungsausschussobmann wird an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen erinnert.

*Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Vermietung**

Im Obergeschoß des Amtsgebäudes werden zwei Wohneinheiten vermietet. Im Erdgeschoß ist in den ehemaligen Postamtsräumen ein Gewerbebetrieb eingemietet. Im Lehrerwohnhaus sind zwei Wohnungen und in der Volksschule Mehrnbach eine Wohneinheit vermietet. Außerdem werden Einnahmen aus der Vermietung eines Kindergarten-Gruppenraumes an die Nachbargemeinde Wippenham und von zwei Garagen sowie des "Gemeindestadels" erzielt. Die in den Mietverträgen vorgesehene Wertsicherung sowie die Betriebskostenabrechnung erfolgt oft mit großer Verspätung. Außerdem wird die beim Vertragsabschluss festgelegte Kautions nicht ordnungsgemäß verbucht.

*Die Abrechnung der Betriebskosten hat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht und die Wertsicherung entsprechend den abgeschlossenen Mietverträgen zu erfolgen. Die Kautions ist entweder als zweckgebundene Rücklage oder im Verwahrgeld zu verbuchen. Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins (ab 1. April 2010 € 5,31 pro m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen. Der Mietzins für die Garagen ist nach Möglichkeit anzupassen.*

Auf Grund eines Vertrages aus dem Jahr 1983 wurden die Sportanlagen der Gemeinde bestehend aus einem Fußballplatz und Tennisplätzen sowie Asphaltstockbahnen zu einem Anerkennungszi<sup>18</sup> auf unbestimmte Zeit an den örtlichen Sportverein verpachtet. Das seit einigen Jahren als Trainingsplatz genutzte Nebenspielfeld ist im gegenständlichen Vertrag nicht erfasst. Mit der örtlichen Musikkapelle besteht ein Mietvertrag für das Probenlokal. Die erforderliche Vertragsanpassung (Rückoption zur Umsatzsteuerfreiheit bzw. Anpassung der Miete an die Umsatzsteuerrichtlinien<sup>19</sup>) ist noch nicht erfolgt.

*Wegen Erweiterung des Vertragsgegenstandes bzw. aus Haftungsgründen ist ein Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem örtlichen Sportverein abzuschließen. Hinsichtlich des mit der Musikkapelle bestehenden Mietvertrages erscheint unter Hinweis auf die geänderten Umsatzsteuerrichtlinien eine Anpassung erforderlich.*

<sup>17</sup> 2008 insgesamt fünf, 2009 zwei und 2010 vier Sitzungen

<sup>18</sup> Derzeit jährlich € 18,90

<sup>19</sup> Siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Juni 2011, IKD(Gem)-400002/94-2011-Sto/Gan

An Miet- und Pachteinnahmen wurden im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 durchschnittlich rund € 29.600 erzielt. Diese Einnahmen fließen keiner Mietzinsreserve bzw. Rücklage zu, sondern verbleiben zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt.

Weiters hat sich die Gemeinde bei vier Wohnblöcken das Einweisungsrecht an insgesamt 54 Wohnungen gesichert.

### **Feuerwehrwesen**

Fünf Freiwillige Feuerwehren (Mehrnbach, Asenham, Blindenhofen, Oberholz, Riegerting) stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgen durch die Freiwilligen Feuerwehren, was abzustellen ist. Sie sind aufzufordern, die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

*Die Gemeinde hat die entgeltpflichtigen Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen und das Mannschaftsentgelt an die Feuerwehren ausbezahlen.*

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen von rund € 9.000) für die fünf Freiwilligen Feuerwehren betrug im Finanzjahr 2010 rund € 9,70 je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Investitionen wird eine Kopfquote von rund € 13,50 errechnet, womit die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt lag.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde – ohne Berücksichtigung der indirekten Subventionen wie teilweiser Verzicht auf Betriebskosten bei den Vereinen - von 2008 bis 2010 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2010 wurde eine Kopfquote von rund € 16,40 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 3.400 bzw. 9,5 % zu hoch ausfielen.

*Das vorhandene Einsparungspotential bei den Subventionen – insbesondere bei den Doppel- und Mehrfachförderungen – ist zwecks Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 35.700 zu nutzen.*

### **Versicherungen**

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund € 20.300, der sich um die seit dem Jahr 2009 bei der VFI der Gemeinde Mehrnbach & Co KG verbuchten Kosten für das neu errichtete Feuerwehrhaus Mehrnbach von rund € 1.100 erhöhte. Eine Analyse der Versicherungsverträge wurde bis jetzt nicht durchgeführt.

*Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten voranzugehen.*

*Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen. Die Risikoabsicherung für die Gemeindevertretung (politische Mandatäre) und der Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt<sup>20</sup>. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.*

---

<sup>20</sup> Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang von rund € 399.000 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzte :

| Ao. Vorhaben                        | Überschuss<br>rund € | Abgang<br>rund € |
|-------------------------------------|----------------------|------------------|
| Erweiterung Feuerwehrhaus Mehrnbach |                      | 9.000            |
| Betriebsbaugebiet Eitzing-Mehrnbach |                      | 115.700          |
| Baugründe Sonnenhang II             |                      | 64.700           |
| Kanalbau BA 05                      |                      | 209.600          |
| <b>Summen</b>                       |                      | <b>399.000</b>   |
| <b>Gesamtsaldo</b>                  |                      | <b>- 399.000</b> |

Der Abgang konnte mit dem Überschuss des ordentlichen Haushaltes bedeckt bzw. vorfinanziert werden.

### Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden insgesamt rund € 4 Mio. investiert. Die Investitionstätigkeit dominierten der Kanalbau, der über die "KG" abgewickelte Neubau des Feuerwehrhauses Mehrnbach sowie der Straßenbau und kleinere Infrastrukturmaßnahmen. Außerdem mussten aus den Finanzjahren 2006 und 2007 Fehlbeträge von insgesamt rund € 565.000 übernommen werden.

| Außerordentliche Vorhaben           | Kosten<br>rund € | in<br>Prozent |
|-------------------------------------|------------------|---------------|
| Kanalbau                            | 2.356.400        | 59            |
| Erweiterung Feuerwehrhaus Mehrnbach | 789.900          | 20            |
| Straßenbau                          | 442.200          | 11            |
| Betriebsbaugebiet Eitzing-Mehrnbach | 192.200          | 5             |
| Verschiedene Infrastrukturvorhaben  | 217.600          | 5             |
| <b>Summen</b>                       | <b>3.998.300</b> | <b>100</b>    |

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

| Finanzierungsmittel                  | rund €           | in<br>Prozent |
|--------------------------------------|------------------|---------------|
| Landesbeiträge                       | 10.500           | 0,2           |
| Bedarfszuweisungen                   | 709.000          | 16,2          |
| Investitionsdarlehen                 | 1.500.000        | 34,2          |
| Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt | 762.000          | 17,4          |
| Gesetzliche Interessentenbeiträge    | 767.400          | 17,5          |
| Erlöse aus Grundveräußerungen        | 273.800          | 6,2           |
| Allgemeine Rücklagen                 | 200.000          | 4,6           |
| Sonstige Einnahmen                   | 163.000          | 3,7           |
| <b>Summen</b>                        | <b>4.385.700</b> | <b>100,0</b>  |

Die von 2008 bis 2010 zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge und allgemeine Rücklagen) von rund € 962.000 bzw. rund 22 % der Gesamtfinanzierungsmittel sind deshalb beachtlich, weil die Gemeinde als finanzschwach zu bezeichnen ist.

*Bei der künftigen Vorhabensplanung hat die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit der Vorhaben und auf die Folgekosten zu achten.*

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung :

### **Feuerwehrhaus Mehrnbach**

Der ursprünglich mit € 781.200 genehmigte Zeugstättenneubau der FF Mehrnbach erfolgte durch die VFI der Gemeinde Mehrnbach & Co KG von 2008 bis 2010.

Die Überprüfung der Endabrechnung vom März 2010 ergab, dass die Kostenerhöhung alleine schon durch die Indexsteigerungen bei weitem begründbar ist. Außerdem ergaben sich Fundierungserschwerisse, wobei seitens der Freiwilligen Feuerwehr auf den Einbau einer Abgasabsauganlage aus Kostengründen verzichtet wurde und auch beim Ausführungsstandard (Einsatzzentrale, Einrichtung etc.) den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gefolgt wurde. Für "Kunst am Bau" wurden keine Ausgaben getätigt. Der nach dieser Prüfung genehmigte Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten von € 923.600 vor.

In der Buchhaltung der "KG" scheinen Gesamtkosten von rund € 815.700 exkl. auf, die ausfinanziert sind.

In den Büchern der Gemeinde sind Kosten von rund € 962.100 ausgewiesen. Darin sind die Kapitaltransferzahlungen an die KG von insgesamt rund € 810.000 sowie die Kosten für die Planung, den Grunderwerb und die Mobilien enthalten. Der bei diesem Vorhaben bestehende Abgang von € 9.000 beruht darin, dass eine von der Gemeinde beantragte Bundesförderung direkt an die FF ausbezahlt wurde. Dieser Betrag wird von der FF zurückgefordert. Erfreulich ist, dass die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 70.000 durch Eigenmittel ersetzt werden konnte. Ebenso konnten die Mehrkosten mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert werden.

Zur Berechnung des Mietzinses wurden Steuerexperten beigezogen. Trotz der abgegebenen Empfehlung für einen monatlichen Mietzins von zumindest € 390,00 exkl. erfolgt eine um rund 20 % niedrigere Vorschreibung. Es ist möglich, dass der Mietzins von der Finanzverwaltung als nicht ausreichend beurteilt wird, um eine unternehmerische Tätigkeit der KG zu begründen.

*In Hinblick auf einen möglichen finanziellen Schaden in Form der Versagung des Vorsteuerabzuges wird dringend geraten, den Empfehlungen der Steuerexperten nachzukommen.*

### **Straßenbau**

Das Vorhaben "Straßenbau 2005-2009" wurde mit einem Finanzierungsrahmen von € 500.000 genehmigt. Im Finanzjahr 2010 erfolgte die Ausfinanzierung dieses Vorhabens bei Gesamtkosten von rund € 696.000. Die Kostenüberschreitungen wurden mit Anteils- und gesetzlichen Interessentenbeiträgen finanziert. Auf die Beachtung des § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

### **Kanalbau**

Der ursprünglich mit € 2,3 Mio. genehmigte Bauabschnitt 05 steht kurz vor dem Abschluss. Mit der technischen Kollaudierung wird im Jahr 2012 gerechnet. Auf Grund verschiedener Änderungen und Erweiterungen, die hauptsächlich die Ortschaften Sieber und Gigling betreffen, kam es außerdem wegen schwieriger Bodenverhältnisse zu Mehrkosten. Die Vorschreibung der Anschlussgebühren erfolgt häufig entgegen § 6 der gültigen Kanalgebührenordnung nicht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz, sondern mit deutlicher Verspätung, wodurch ein nicht unerheblicher Zinsverlust entsteht.

*Die Interessentenbeiträge sind sofort nach der Anschlussherstellung vorzuschreiben.*

## Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer im Großen und Ganzen gut geführten Gemeinde. Allerdings wurden die seit Jahren bekannten Probleme und Mängel in der Verwaltung durch eine neue Aufgabenverteilung noch nicht behoben. Die finanzschwache Gemeinde konnte bis jetzt das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt hauptsächlich durch die jahrelang gesparten Reserven aus den Eingemeindungserlösen wahren. Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wird auf Grund der Verschlechterung der Finanzlage bedingt durch die steigenden Pflichtausgaben das noch vorhandene Einsparungspotential zu nutzen sein.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen zwar sorgfältig und gewissenhaft, jedoch wegen der ungleichen Geschäftsverteilung öfters mit erheblicher Verspätung.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 29. August 2011 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, der Buchhalterin und dem Verwalter des Seniorenwohnheimes präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine Übereinstimmung erzielt werden.

Ried im Innkreis, 5. Oktober 2011

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)